

An die Mitglieder
des Landschaftsausschusses

Köln, 29.08.2025
Frau Hüllenkrämer
Fachbereich 06

Landschaftsausschuss

Dienstag, 02.09.2025, 11:00 Uhr

**Stiftung Schloss Dyck,
Schloss Dycck, 41363 Jüchen, Saal Remise**

**Bitte beachten Sie den geänderten Sitzungsbeginn.
Die Anfahrtshinweise entnehmen Sie bitte der Anlage.**

**Im Anschluss an die Sitzung des Landschaftsausschusses ist eine ca.
45-minütige Führung durch den Spalierobstgarten und den Küchengarten
vorgesehen.**

2. Aktualisierte Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

- | | | |
|-------|--|---|
| 1. | Anerkennung der Tagesordnung | |
| 2. | Niederschrift über die 28. Sitzung vom 08.07.2025 | wurde nachgesandt |
| 3. | Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses | |
| 3.1 | Anträge und Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses | |
| 3.1.1 | NEU: Inklusive Bauprojektförderung erhalten | Antrag 15/251 Die Linke. B liegt bei |
| 3.1.2 | Inklusive Bauprojektförderung; Vorlage Nr. 15/3188/1, III, Nr. 2 | Antrag 15/249 CDU, SPD B |
| 3.1.3 | Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Direktorin Lubek | 15/3188/1 B |
| 3.2 | Bericht zur Umsetzung der Maßnahmen gemäß Ziffer IV und Anlage 2 sowie zu darüber hinausgehenden Ergebnissen der VV AG EGH gemäß Ziffer V der Vorlage Nr. 15/3188
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Rist und LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski | |

- | | | |
|-----|---|--|
| 4. | Ausstattung im Rahmen der Digitalen Gremienarbeit ab der 16. Wahlperiode
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Direktorin Lubek | 15/3328 B |
| 5. | Landesprogramm für Beruf und Pflege in NRW - Unterzeichnung der Charta
<u>Berichterstattung:</u> ELR Limbach | 15/3309 K |
| 6. | Stiftung Zollverein
hier: Neubenennung von drei im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR zu bestellenden Mitgliedern des Kuratoriums
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Hillringhaus | 15/3300 B |
| 7. | Außerordentliche Mitgliederversammlung des Städtetages NRW am 8. Oktober 2025
hier: Benennung von Delegierten
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Hillringhaus | 15/3298 B |
| 8. | Anträge der Fraktionen | |
| 9. | Anfragen der Fraktionen | |
| 9.1 | Werbemaßnahmen des LVR zur Personalgewinnung | Anfrage 15/144
Die Linke. K |
| | Beantwortung der Anfrage Nr. 15/144 | wurde nachgesandt |
| 9.2 | Anfrage Bauprojektförderung | Anfrage 15/147
Die Linke. K |
| | Beantwortung der Anfrage Nr. 15/147 | wurde nachgesandt |
| 10. | Besondere Vorkommnisse | |
| 11. | Bericht aus der Verwaltung | |
| 12. | Verschiedenes | |
- Nichtöffentliche Sitzung**
- | | | |
|------|--|------------------|
| 13. | Niederschrift über die 28. Sitzung vom 08.07.2025 | |
| 14. | Personalmaßnahmen | |
| 14.1 | Besetzung der Leitung des LVR-Fachbereiches 73 - Eingliederungshilfe II -
<u>Berichterstattung:</u> ELR Limbach | 15/3241 B |
| 14.2 | Personalmaßnahmen
hier: Zuständigkeit des Landschaftsausschusses
<u>Berichterstattung:</u> ELR Limbach | 15/3196 B |

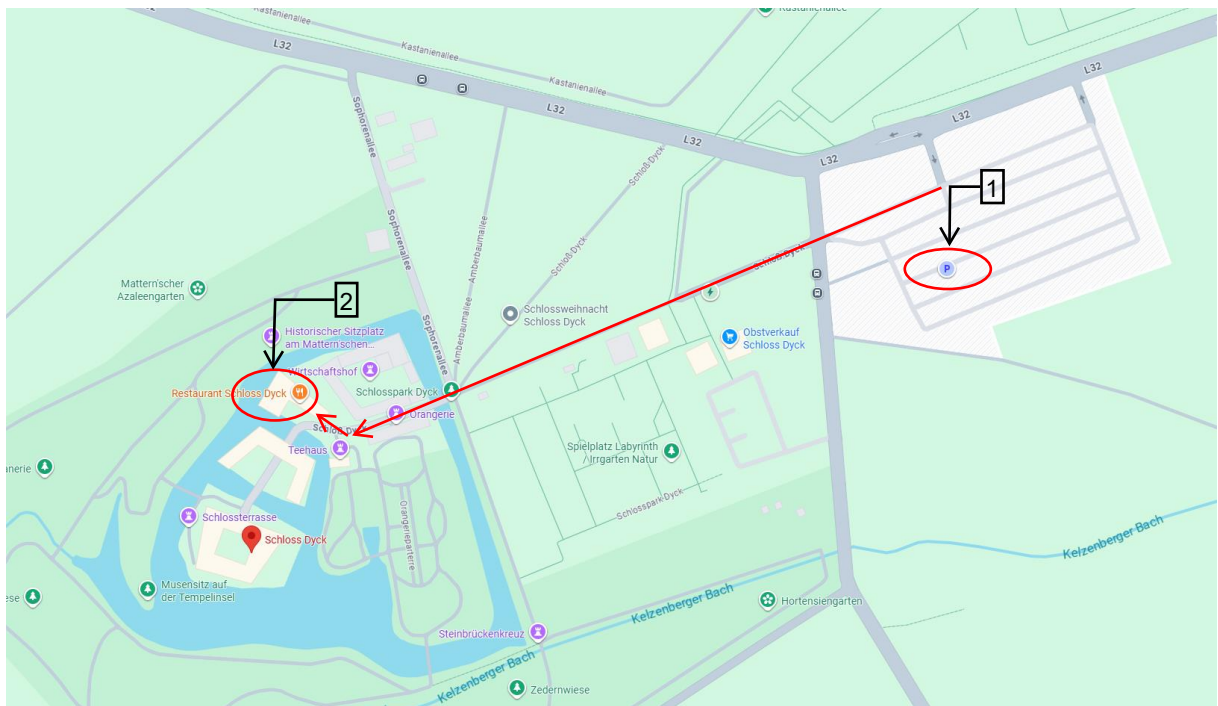
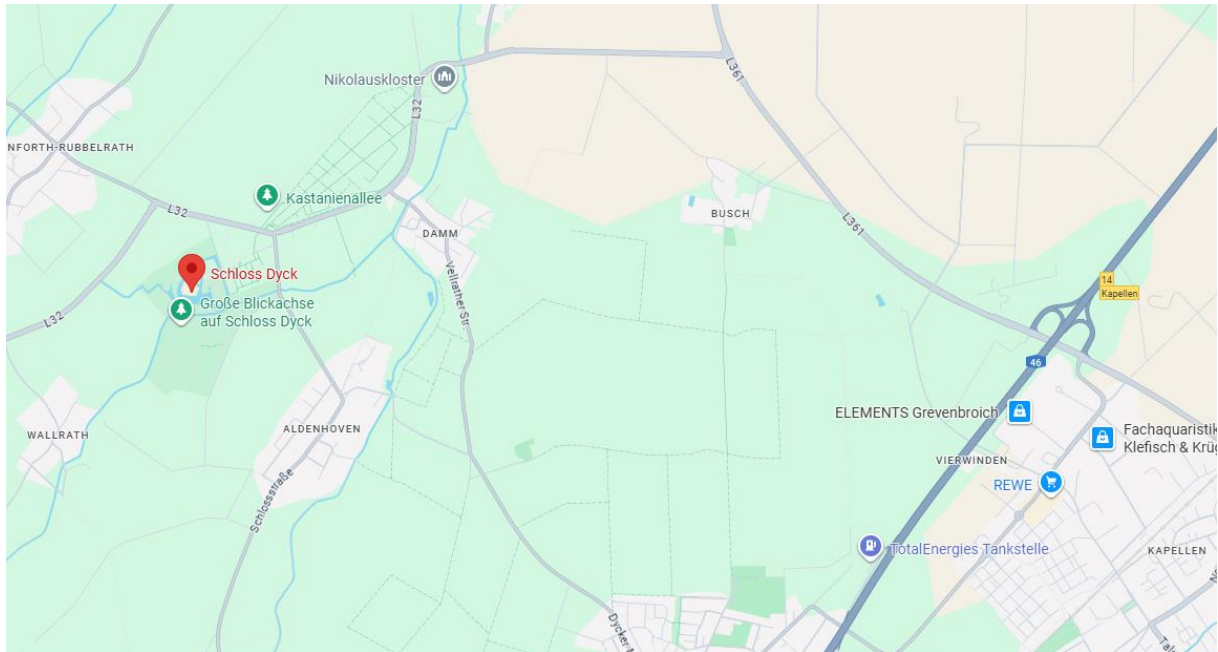
- 15. Vergabeangelegenheiten
- 15.1 Beauftragung eines Dienstleisters für das Projekt **15/3272 B**
"Erweiterung BipaLab – Auftragsmanagement / Service-Projekt" für Bildungspartner NRW
Berichterstattung: ELR Limbach
- 15.2 Durchführung einer Vergabe für den Anschluss der 21 **15/3337 B**
LVR-Heilmittelpraxen in den LVR-Schulen an die
Telematikinfrastuktur
Berichterstattung: ELR Limbach
- 16. Vergabe von Leistungen zur Telematikinfrastuktur (TI) **15/3275 K**
hier: Dringlichkeitsentscheidung
Berichterstattung: ELR Limbach
- 17. Anfragen und Anträge
- 18. Besondere Vorkommnisse
- 19. Bericht aus der Verwaltung
- 20. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorsitzende

H e n k - H o l l s t e i n

Anfahrtshinweise PKW:

Schloss Dyck liegt im Einzugsgebiet der Städte Düsseldorf, Neuss, Mönchengladbach, Krefeld, Köln und Aachen und ist von der A 46 Neuss / Aachen über die Autobahnanschlussstelle Grevenbroich-Kapellen in wenigen Minuten zu erreichen.



- 1) Parkplatz 2) Sitzungssaal Remise

Anfahrtshinweise ÖPNV:

Für eine Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln nutzen Sie bitte den Service des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr.

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

Niederschrift
über die 28. Sitzung des Landschaftsausschusses
am 08.07.2025 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Dr. Elster, Ralph	bis 12:16 Uhr
Henk-Hollstein, Anne	Vorsitzende
Loepp, Helga	
Schönberger, Frank	
Solf, Michael-Ezzo	
Wörmann, Josef	

SPD

Holtmann-Schnieder, Ursula	
Prof. Dr. Rolle, Jürgen	
Soloch, Barbara	für Heinisch, Iris
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen	bis 12:05 Uhr

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Bortlitz-Dickhoff, Johannes
Fliß, Rolf
Dr. Seidl, Ruth
Zsack-Möllmann, Martina

FDP

Effertz, Lars Oliver

AfD

Noe, Yannick Niels

Die Linke.

Detjen, Ulrike

FREIE WÄHLER

Rehse, Henning	beratendes Mitglied bis 12:16 Uhr
----------------	-----------------------------------

Die FRAKTION

Thiel, Carsten

beratendes Mitglied

Von den Geschäftsstellen der Fraktionen

Boss, Frank	CDU
Böll, Thomas	SPD
Klemm, Ralf	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Runkler, Hans-Otto	FDP
Wiener, Markus	AfD
Kossen, Wilfried	Die Linke.
von Kruedener, Aaron	Die FRAKTION
Plötner, Beate	FREIE WÄHLER

Verwaltung:

LVR-Direktorin Lubek, Ulrike
Erster Landesrat Limbach, Reiner
LVR-Dezernent Hillringhaus, Tilman
LVR-Dezernentin Herrling, Nina
LVR-Dezernent Dannat, Knut
LVR-Dezernentin Dr. Schwarz, Alexandra
LVR-Dezernent Janich, Marc
LVR-Dezernent Rist, Dirk
LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski, Martina
LVR-Dezernentin Dr. Franz, Corinna

Egyptien, Lukas, Leiter LVR-Fachbereich 06
Feld, Georg, LVR-Fachbereich 06
Farnoudi, Tanaz, LVR-Fachbereich 14
Fischer, Martina, Leiterin LVR-Fachbereich 14
Gläß, Leonie, persönliche Referentin LVR-Direktorin
Hanke, Lorenz, persönlicher Referent LVR-Direktorin
Dr. Hildesheim, Doris, Leiterin LVR-Fachbereich 03
Hüllenkrämer, Tanja, LVR-Fachbereich 06 (Protokoll)
Laqua, Frank, persönlicher Referent Vorsitzende LVers
Lenzen, Barbara, LVR-Fachbereich 14
Nievalstein, Lars, Gesamtpersonalrat
Schneider-Hirschberg, Sandy, persönliche Referentin ELR
Sterzenbach, Torsten, Leiter LVR-Stabsstelle 00.400
Woltmann, Bernd, Leiter LVR-Stabsstelle 00.300

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 1. | Anerkennung der Tagesordnung | |
| 2. | Niederschrift über die 27. Sitzung vom 09.04.2025 | |
| 3. | Neufassung der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung für die Ausschüsse der Landschaftsversammlung Rheinland und ihre Kommissionen | 15/2666 B |
| 4. | Erste LVR-Nachhaltigkeitsstrategie mit Handlungsprogramm | 15/3037/1 B |
| 5. | Umsetzung der Kommunikationsstrategie und des „Zielbilds Kommunikation“ – aktueller Sachstand | 15/3184 K |
| 6. | Umsetzung des neuen LVR-Corporate Design und der Neuen WebWelt – aktuelle Sachstände | 15/3185 K |
| 7. | Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses | 15/3188 B |
| 8. | Bericht über die Sponsoringleistungen an den Landschaftsverband Rheinland im Jahr 2024 | 15/3024 K |
| 9. | Klinikum Oberberg GmbH
Verlängerung einer Ausfallbürgschaft | 15/3050 B |
| 10. | Abschluss einer Kooperationsvereinbarung des Landschaftsverbandes Rheinland mit griechischen Partner-Organisationen | 15/3136 B |
| 11. | LVR-Paul-Klee-Schule, Langenfeld
Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KME) | 15/3081 B |
| 12. | Fortführung der LVR-Inklusionspauschale bis zum Schuljahr 2026/2027 | 15/2837 B |
| 13. | Forschungsprojekt "Aufgaben, Nutzen, Netzwerke und Schnittstellen von Integrationsfachdiensten (ANNS-IFD)"
hier: Zustimmung des Landschaftsausschusses gem. § 11 Abs. 2 LVerbO | 15/3163 B |
| 14. | Zentrale Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2025 | 15/3033 K |
| 15. | Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: regionalisierter Datenbericht 2023 | 15/3035 K |
| 16. | Aktualisierung der Förderrichtlinien des Landschaftsverbandes Rheinland für Maßnahmen der Bestandserhaltung, Erschließung und Nutzbarmachung in Rheinischen Archiven („Archivförderung“) | 15/3082 B |
| 17. | Depoterweiterung am Standort Meckenheim für das LVR-Landesmuseum Bonn; hier: Grundsatzbeschluss | 15/3063 B |

18.	Konzeption „APXport. LVR-Informationszentrum UNESCO-Welterbe Niedergermanischer Limes“ (Arbeitstitel)	15/3068 B
19.	Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren	15/3111 B
20.	Fortsetzung der finanziellen Unterstützung des Museums Zinkhütter Hof in Stolberg im Rahmen des LVR-Netzwerkes Kulturelles Erbe im Rheinland	15/3062 B
21.	Genehmigung zur Teilnahme an einer Veranstaltung der RheinEnergie im Rahmen der Kölner Lichter 2025 für die LVR-Direktorin	15/3206 B
22.	Unterrichtung des Landschaftsausschusses über die Einwilligung der Vorsitzenden zu einer Dienstreise	15/3189 K
23.	Metropolregion Rheinland e.V.: Mitgliedschaft des LVR und aktuelle Entwicklungen	15/3193 K
24.	Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsrats der Rheinischen Versorgungskassen (RVK)	15/3149 B
25.	Landkreisversammlung des Landkreistages NRW am 18. November 2025 hier: Benennung einer stimmberechtigten Vertretung des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR)	15/3179 B
26.	Umbesetzung in Gremien	
27.	Anträge der Fraktionen	
27.1	Bereitstellung kostenloser Hygieneprodukte in allen LVR-Einrichtungen	Antrag 15/235 Die Linke. B
27.2	Taskforce Sicherheit in LVR-Kliniken	Antrag 15/246 AfD B
27.3	Einrichtung eines gemeinsamen „Facharbeitskreises Künstliche Intelligenz“ im LVR und im LWL	Antrag 15/247 AfD B
28.	Anfragen der Fraktionen	
28.1	Anfrage Kosten der Eingliederungshilfe	Anfrage 15/136 GRÜNE K
	Beantwortung der Anfrage Nr. 15/136	
28.2	Förderung E-Mobilität	Anfrage 15/138 GRÜNE K
	Beantwortung der Anfrage Nr. 15/138	

- 29. Besondere Vorkommnisse
- 30. Bericht aus der Verwaltung
- 31. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 32. Niederschrift über die 27. Sitzung vom 09.04.2025
- 33. Personalmaßnahmen
- 33.1 Besetzung der Leitung des LVR-Fachbereiches 71 - Ressourcen **15/3061 B**
- 33.2 Personalmaßnahmen **15/3130 B**
hier: Zuständigkeit des Landschaftsausschusses
- 33.3 Bestellung zu Prüfern des LVR-Fachbereichs **15/3113 B**
Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland
- 34. Grundstücksangelegenheiten
- 34.1 Verkauf einer Teilfläche nebst aufstehendem Gebäude **15/3092 B**
aus dem Grundstück des LVR-Freilichtmuseums
Kommern
- 34.2 Ankauf eines ehemaligen Seniorenwohn- und **15/3160 B**
Pflegeheims in 53117 Bonn, Graurheindorfer Straße
151, für die LVR-Klinik Bonn
- 34.3 Übertragung einer unbebauten Grundstücksfläche im **15/3043 B**
Wege des Erbbaurechtes zugunsten der „Bauen für
Menschen GmbH“
- 35. Optimierung des Liquiditätsmanagements unter **15/3025 K**
Einbeziehung der Pensionslasten:
Jährliches Berichtswesen 2024
- 36. LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum **15/3197 B**
Brauweiler, Restaurierung und Konservierung der
Immunitätsmauer (BA 1) der ehemaligen
Benediktinerabtei in Brauweiler
hier: Vergabe der Maurerarbeiten
- 37. Vergabeentscheidung für einen Beratungsauftrag zur **15/3119 K**
Erarbeitung und Festlegung einer Vorgehensweise und
Methodik für das kontinuierliche Benchmarking von IT
Services
hier: Dringlichkeitsentscheidung
- 38. Anfragen und Anträge
- 39. Besondere Vorkommnisse
- 40. Bericht aus der Verwaltung
- 41. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	10:36 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	12:15 Uhr
Ende der Sitzung:	12:21 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Vorsitzende informiert aus dem Ältestenrat, dass die Verwaltung die Vorlage Nr. 15/3043 unter TOP 34.3 zurückgezogen habe. Zudem sei unter TOP 23 ein Antrag der Fraktionen CDU und SPD angekündigt. Die Tagesordnung wird mit diesen Anmerkungen einvernehmlich anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 27. Sitzung vom 09.04.2025

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird ohne Anmerkung anerkannt.

Punkt 3

Neufassung der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung für die Ausschüsse der Landschaftsversammlung Rheinland und ihre Kommissionen Vorlage Nr. 15/2666

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig** ohne Aussprache:

Der Neufassung der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung für die Ausschüsse der Landschaftsversammlung Rheinland und ihre Kommissionen wird gemäß Vorlage Nr. 15/2666 zugestimmt.

Punkt 4

Erste LVR-Nachhaltigkeitsstrategie mit Handlungsprogramm Vorlage Nr. 15/3037/1

Frau **LVR-Direktorin Lubek** führt in die Thematik ein. **Herr Prof. Dr. Wilhelm** und **Frau Dr. Seidl** bedanken sich bei der Verwaltung für die ausführliche Vorlage. **Herr Wiener** schließt sich an, teilt allerdings mit, dass die AfD-Fraktion der Vorlage nicht zustimmen werde, da sie an einigen Stellen eine ideologische Überfrachtung sehe.

Der Landschaftsausschuss beschließt **mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und Die Linke. gegen die Stimme der AfD-Fraktion:**

Der ersten LVR-Nachhaltigkeitsstrategie mit Handlungsprogramm wird gemäß Vorlage Nr. 15/3037/1 zugestimmt.

Punkt 5

Umsetzung der Kommunikationsstrategie und des „Zielbilds Kommunikation“ – aktueller Sachstand

Vorlage Nr. 15/3184

Herr Klemm fragt, welche Kampagnen es gebe bzw. geplant seien und mit welchem Budget diese finanziert würden. Ebenso fragt er nach der Messbarkeit und bis wann der politischen Vertretung Zahlen vorgelegt würden. **Frau Detjen** fragt, was die Verwaltung unter Kampagnen verstehe. **Frau LVR-Direktorin Lubek** antwortet, dass in der Vergangenheit keine Kampagnen zu großen zentralen Themen des LVR umgesetzt worden seien. Ziel jetzt solle nunmehr sein, die Leistungen und die Botschaften des LVR für die Menschen im Rheinland ressortübergreifend und zentral abgestimmt über alle „Kanäle“ sichtbar zu machen. Zudem müsse die Attraktivität des LVR als Arbeitgeber medial geschärft werden. Weitere Planungen würden der neuen Landschaftsversammlung präsentiert.

Die Ausführungen zur Umsetzung der Kommunikationsstrategie und des "Zielbilds Kommunikation" werden gemäß Vorlage Nr. 15/3184 zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

Umsetzung des neuen LVR-Corporate Design und der Neuen WebWelt – aktuelle Sachstände

Vorlage Nr. 15/3185

Frau LVR-Direktorin Lubek weist darauf hin, dass sie sich über ein Meinungsbild der politischen Vertretung freuen würde. **Herr Bortlitz-Dickhoff, Frau Dr. Seidl** und **Herr Böll** heben positiv die Gestaltung des neuen Corporate Design hervor und nehmen einen verstärkten Auftritt des LVR in den sozialen Medien mit einem deutlich vereinheitlichteren Bild des LVR wahr. Sie sprechen den Mitarbeitenden des LVR-Fachbereiches Kommunikation ihren Dank aus.

Der aktuelle Umsetzungsstand des neuen LVR-Corporate Design (CD) sowie der Neuen WebWelt (NWW) des LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/3185 zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses

Vorlage Nr. 15/3188

Frau LVR-Direktorin Lubek weist auf die Besonderheit hin, dass es sich um eine Vorlage handle, die von allen Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes mitgezeichnet wurde. **Herr Hillringhaus** erinnert daran, dass mit dem Haushaltsbegleitbeschluss drei Schwerpunkte beauftragt wurden: Die restriktive Haushaltsbewirtschaftung 2025/2026, die zusätzliche Konsolidierung und die Prüfung der eigenen Struktur, um zukunftsfähig und operativ stabil insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zu sein. Er erläutert die Bedeutung der Konsolidierung angesichts der gegenüber der Planung festgestellten Mehrbedarfe von 30 Mio. € in 2025 und der Risikomeldung für 2026 in Höhe von 100 Mio. €. Er informiert, dass mit der aktuellen Bewirtschaftungsverfügung zunächst 75 % der Zuschussbudgets mit Ausnahme der Sondersachverhalte Personal und IT freigegeben wurden. Ggf. werde es im Laufe des Jahres eine zweite Bewirtschaftungsverfügung geben. Im Weiteren geht er näher auf die Vorlage ein, die bei Beschlussfassung eine zusätzliche Konsolidierung von etwa 30 Mio. € ermögliche. Hinsichtlich der Zukunftsfähigkeit des Verbandes verweist er auf das aufgelegte

Handlungsprogramm mit verschiedenen Schwerpunkten, anhand derer o.g. Prüfung der eigenen Struktur erfolge und Standards hinterfragt würden. **Herr Schönberger** informiert, die Vorlage sei im Finanz- und Wirtschaftsausschuss vorberaten und die Entscheidung über die Ziffern II und III sei auf die Sitzung des Landschaftsausschusses am 02.09.2025 vertagt worden. Er beantragt dementsprechend die Vertagung und den Beschluss über die Ziffern I, IV, V und VI entsprechend der geänderten empfehlenden Beschlussfassung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses. **Herr Effertz** begrüßt die Vorlage und betont, dass auch vermeintlich kleine Einsparungen eine wichtige Innen- und Außenwirkung hätten. **Herr Klemm** informiert, er könne dem Vertagungsantrag der CDU zu Ziffer III auf den 02.09.2025 folgen. Für Ziffer II beantragt er die Vertagung auf den Landschaftsausschuss am 06.10.2025, damit die Fachausschüsse die Möglichkeit der Vorberatung hätten. Die finale Beschlussfassung erfolge dann ohnehin in der Landschaftsversammlung am 09.10.2025. **Frau LVR-Direktorin Lubek** weist darauf hin, dass die Vorlage von den Hauptverwaltungsbeamten und Kämmerern der LVR-Mitgliedskörperschaften sehr aufmerksam verfolgt werde. Sie teilt zudem mit, dass nicht alle Prüfaufträge bis zum 02.09.2025 erledigt werden könnten.

Der Landschaftsausschuss beschließt sodann **einstimmig**, die Beschlussfassung über die Ziffer II auf die Sitzung des Landschaftsausschusses am 06.10.2025 und die Beschlussfassung über die Ziffer III auf die Sitzung des Landschaftsausschusses am 02.09.2025 zu vertagen. Er beschließt im Übrigen **einstimmig** entsprechend der empfehlenden Beschlussfassung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses:

- I. Die politische Vertretung beauftragt die Verwaltung, sämtliche Gegensteuerungsmaßnahmen aufzuzeigen, die eine Bewirtschaftung im Rahmen der Planbudgets unterstützen und diese zur Beschlussfassung vorzulegen, sofern diese nicht in die Zuständigkeit der Verwaltung fallen.
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmen gemäß Anlage 2 der Vorlage Nr. 15/3188 zu prüfen und jeweils in den kommenden Sitzungen des Landschaftsausschusses über den Sachstand zu berichten.
- V. Die politische Vertretung beauftragt die Verwaltung, in der Sitzung des Landschaftsausschusses vom 02.09.2025 über die darüber hinausgehenden Ergebnisse der „VV AG EGH“ zu berichten.
- VI. Die politische Vertretung begrüßt und unterstützt die Zielsetzung der Verwaltung, den Aufwand für querschnittliche Aufgaben um 20 Prozent zu reduzieren.

Punkt 8

Bericht über die Sponsoringleistungen an den Landschaftsverband Rheinland im Jahr 2024

Vorlage Nr. 15/3024

Der Bericht über die Sponsoringleistungen an den Landschaftsverband Rheinland im Jahr 2024 wird ohne Aussprache gemäß Vorlage Nr. 15/3024 zur Kenntnis genommen.

Punkt 9

Klinikum Oberberg GmbH

Verlängerung einer Ausfallbürgschaft

Vorlage Nr. 15/3050

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig** ohne Aussprache:

1. Gemäß Vorlage Nr. 15/3050 wird der Übernahme einer bis zum 31. Dezember 2028

befristeten Ausfallbürgschaft durch den Landschaftsverband Rheinland zu Gunsten der Klinikum Oberberg GmbH in Höhe von 5,249 Mio. € für einen Betriebsmittelkredit in Höhe von 20,0 Mio. € zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird mit der formalen Umsetzung ermächtigt. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt einer gleichartigen Beschlussfassung der übrigen Gesellschafter zur Übernahme einer Bürgschaft entsprechend ihrer Gesellschaftsanteile sowie der Bestätigung der Anzeige durch die Kommunalaufsicht. Sofern sich seitens der Aufsichtsbehörde oder der Banken noch redaktionelle Änderungen ergeben sollten, wird diesen ebenfalls zugestimmt, vorausgesetzt, dass sich hierdurch keine wesentliche inhaltliche Veränderung ergibt.

Punkt 10

Abschluss einer Kooperationsvereinbarung des Landschaftsverbandes Rheinland mit griechischen Partner-Organisationen

Vorlage Nr. 15/3136

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig** ohne Aussprache:

Die Verwaltung wird mit der Unterzeichnung einer Kooperationserklärung mit griechischen Partner-Organisationen gemäß Vorlage Nr. 15/3136 beauftragt.

Punkt 11

LVR-Paul-Klee-Schule, Langenfeld

Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KME)

Vorlage Nr. 15/3081

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig** ohne Aussprache:

Der Planung und den Kosten in Höhe von 45.950.000 € für die Gebäude des 2. Bauabschnitts am Standort der LVR-Paul-Klee-Schule, Förderschule mit dem Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, in Langenfeld, wird gemäß Vorlage Nr. 15/3081 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt.

Punkt 12

Fortführung der LVR-Inklusionspauschale bis zum Schuljahr 2026/2027

Vorlage Nr. 15/2837

Der Landschaftsausschuss beschließt **mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, FDP, Die Linke. und AfD gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN** ohne Aussprache:

1. Der Bericht der Verwaltung zur Verwendung der LVR-Inklusionspauschale im Schuljahr 2024/2025 wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Weiterführung der LVR-Inklusionspauschale mit dem Ziel als Anreizfinanzierung die schulische Inklusion und die Entwicklung eines inklusiven Schulsystems zu unterstützen wird gemäß Vorlage Nr. 15/2837 bis zum Schuljahr 2026/2027 beschlossen.

Punkt 13

Forschungsprojekt "Aufgaben, Nutzen, Netzwerke und Schnittstellen von Integrationsfachdiensten (ANNS-IFD)"

**hier: Zustimmung des Landschaftsausschusses gem. § 11 Abs. 2 LVerbO
Vorlage Nr. 15/3163**

Herr Rehse dankt der Verwaltung für die Aufnahme des Aspektes Synergieeffekte.

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig**:

Der Landschaftsausschuss stimmt dem Beschluss des Sozialausschusses vom 11.03.2025 zum Forschungsprojekt "Aufgaben, Nutzen, Netzwerke und Schnittstellen von Integrationsfachdiensten (ANNS-IFD)" gemäß Vorlage Nr. 15/3163 zu.

Punkt 14

Zentrale Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2025 Vorlage Nr. 15/3033

Die zentralen Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2025 (Berichtsjahr 2023) werden ohne Aussprache gemäß Vorlage Nr. 15/3033 zur Kenntnis genommen.

Punkt 15

Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: regionalisierter Datenbericht 2023 Vorlage Nr. 15/3035

Der regionalisierte Datenbericht 2023 zu den Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR wird ohne Aussprache gemäß Vorlage Nr. 15/3035 zur Kenntnis genommen.

Punkt 16

Aktualisierung der Förderrichtlinien des Landschaftsverbandes Rheinland für Maßnahmen der Bestandserhaltung, Erschließung und Nutzbarmachung in Rheinischen Archiven („Archivförderung“) Vorlage Nr. 15/3082

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig** ohne Aussprache:

Der Neufassung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für den Aufbau, Erhalt und Ausbau archivischer Infrastrukturen im Rheinland („Archivförderung“) wird gemäß Vorlage Nr. 15/3082 zugestimmt.

Punkt 17

Depoterweiterung am Standort Meckenheim für das LVR-Landesmuseum Bonn; hier: Grundsatzbeschluss Vorlage Nr. 15/3063

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig** ohne Aussprache:

Der Bedarf eines Erweiterungsgebäudes für das Depot des LVR-Landesmuseums Bonn möglichst am Standort Meckenheim wird gemäß Vorlage Nr. 15/3063 dem Grunde nach anerkannt. Die Verwaltung wird mit den weiteren Planungsschritten bis zur Erstellung der

HU-Bau beauftragt.

Punkt 18

Konzeption „APXport. LVR-Informationszentrum UNESCO-Welterbe Niedergermanischer Limes“ (Arbeitstitel)

Vorlage Nr. 15/3068

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig** ohne Aussprache:

1. Gemäß Vorlage Nr. 15/3068 wird die Konzeption für ein Informationszentrum UNESCO-Welterbe Niedergermanischer Limes des LVR-APX zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird gemäß Vorlage Nr. 15/3068 beauftragt, das Projekt weiterzuverfolgen. Insbesondere die Prüfung der Förderfähigkeit des Projekts, u.a. im Hinblick auf die neue Städtebauförderrichtlinie Nordrhein-Westfalen 2023, soll eruiert werden.

Punkt 19

Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren

Vorlage Nr. 15/3111

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig** ohne Aussprache:

1. Der Planung und Durchführung der in der Vorlage Nr. 15/3111 aufgeführten Ausstellungen in den Jahren 2026 ff. wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierfür notwendigen Zusagen und Verpflichtungen einzugehen.
3. Die gemäß Ziffer 2 gemachten Erklärungen müssen sich für die jeweiligen Jahre im Rahmen von 60 % der Haushaltsansätze für Ausstellungen 2025 (Eigenmittel der Museen) zu Lasten künftiger Haushaltsjahre halten.

Punkt 20

Fortsetzung der finanziellen Unterstützung des Museums Zinkhütter Hof in Stolberg im Rahmen des LVR-Netzwerkes Kulturelles Erbe im Rheinland

Vorlage Nr. 15/3062

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig** ohne Aussprache:

1. Der Sachstandsbericht zur Fortsetzung der finanziellen Unterstützung des Museums Zinkhütter Hof in Stolberg gemäß Vorlage Nr. 15/3062 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fortsetzung des finanziellen Engagements mit einem Festbetrag von 160.000 € pro Jahr auf der Grundlage der als Anlage zur Vorlage Nr. 15/3062 beigefügten Ergänzungsvereinbarung für die Jahre 2026 bis 2030 wird zugestimmt.

Punkt 21

Genehmigung zur Teilnahme an einer Veranstaltung der RheinEnergie im Rahmen der Kölner Lichter 2025 für die LVR-Direktorin

Vorlage Nr. 15/3206

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig** ohne Aussprache:

Der Landschaftsausschuss genehmigt der LVR-Direktorin und einer Begleitperson die Teilnahme an der Schifffahrt der RheinEnergie im Rahmen der Kölner Lichter am 30.08.2025 gemäß Vorlage Nr. 15/3206.

Punkt 22

Unterrichtung des Landschaftsausschusses über die Einwilligung der Vorsitzenden zu einer Dienstreise Vorlage Nr. 15/3189

Die Dienstreise, in die die Vorsitzende des Landschaftsausschusses eingewilligt hat, wird ohne Aussprache gemäß Vorlage Nr. 15/3189 zur Kenntnis genommen.

Punkt 23

Metropolregion Rheinland e.V.: Mitgliedschaft des LVR und aktuelle Entwicklungen Vorlage Nr. 15/3193

Herr Boss betont, dass die Vorlage alle relevanten Informationen zur weiteren Diskussion enthalte. Derzeit sei nicht ersichtlich, warum es sich für den LVR lohne, im Metropolregion Rheinland e. V. (MRR) zu verbleiben. Viele Kritikpunkte, die seit längerer Zeit benannt würden, hätten sich nicht verbessert, sondern eher verschärft. Auch andere Vereinsmitglieder hätten inzwischen die Entscheidung getroffen, aus dem MRR auszutreten. Der seit der Gründung im Jahr 2017 jährliche Mitgliedsbeitrag des LVR von bis zu 150.000 € (Sachleistungen) sei sehr hoch und müsse auch vor dem Hintergrund der erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen beleuchtet werden. Er informiert darüber, dass die Fraktionen CDU und SPD der Empfehlung der Verwaltung in der Kenntnisvorlage Nr. 15/3193 nicht folgen und daher folgender Antrag gestellt werde:

1. Der Landschaftsausschuss beschließt den Austritt des Landschaftsverbandes Rheinland aus dem Metropolregion Rheinland e. V. zum 31.12.2025.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Vorstand des Metropolregion Rheinland e. V. den Austritt gemäß § 4 Satzung des Metropolregion Rheinland e. V. schriftlich bis zum Ende des dritten Quartals 2025 zu erklären.

Herr von Kruedener beantragt, die Beschlussfassung über den Austritt aus dem MRR auf die Sitzung des Landschaftsausschusses am 02.09.2025 zu vertagen. **Die Vorsitzende** lässt sodann über den Antrag auf Vertagung abstimmen. Der Landschaftsausschuss **lehnt** den **Antrag auf Vertagung mehrheitlich mit den Stimmen von den Fraktionen CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimmen von den Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke. ab.**

Herr Klemm bedauert, dass es von den Fraktionen CDU und SPD keinen Hinweis auf deren beabsichtigten Antrag gegeben habe. Dadurch habe in seiner Fraktion keine entsprechende Beratung erfolgen können. Eine Beschlussfassung am 02.09.2025 sei früh genug, um die Kündigungsfrist 30.09.2025 einzuhalten. **Frau LVR-Direktorin Lubek** trägt eine an den LVR gerichtete Nachricht des Vorsitzenden des MRR, Oberbürgermeister Dr. Keller, vor, in der dieser den Austrittswillen des LVR akzeptiere, aber darum bitte, den Austritt zwecks Klärung inhaltlicher sowie organisatorisch-finanzieller Aspekte erst zum 31.12.2026 zu vollziehen. **Herr Wiener** teilt mit, die AfD werden dem Austritt zustimmen, da dieser längst überfällig sei. Ein Ausstieg in 2026 würde für den LVR nochmalig Kosten in Höhe von 150.000 € bedeuten. **Frau Detjen** teilt mit, dass sie sich an der Abstimmung nicht beteiligen werde. Der MRR habe eine lange Gründungsgeschichte, in die der LVR maßgeblich eingebunden gewesen sei. Eine ad hoc-Entscheidung in der heutigen Sitzung halte sie für übereilt. Es sei nicht nachvollziehbar, warum man mit der Entscheidung nicht bis zum 02.09.2025 warten könne. **Herr Effertz** informiert, die FDP-Fraktion werde dem Austritt zustimmen. **Herr Bortlitz-Dickhoff** gibt zu Protokoll, er werde sich nicht an der Abstimmung beteiligen, da er nicht wisse, wie der Rhein-Erft-Kreis votiere. **Frau Zsack-Möllmann** erinnert an die langwierigen und intensiven Diskussionen bei der Gründung des MRR. Der LVR habe als Gründungsmitglied eine besondere Verantwortung; vor diesem Hintergrund halte sie eine heutige

Entscheidung ebenfalls für übereilt. **Herr Schönberger** stellt dar, warum die Fraktionen CDU und SPD an ihrem Antrag festhalten.

Der Landschaftsausschuss nimmt die Ausführungen gemäß Vorlage Nr. 15/3193 zur Kenntnis. **Die Vorsitzende** lässt über den mündlich gestellten Antrag der Fraktionen CDU und SPD abstimmen.

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig bei Nichtbeteiligung von Herrn Bortlitz-Dickhoff und der Fraktion Die Linke.** an der Abstimmung:

1. Der Landschaftsausschuss beschließt den Austritt des Landschaftsverbandes Rheinland aus dem Metropolregion Rheinland e. V. zum 31.12.2025.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Vorstand des Metropolregion Rheinland e. V. den Austritt gemäß § 4 Satzung des Metropolregion Rheinland e. V. schriftlich bis zum Ende des dritten Quartals 2025 zu erklären.

Punkt 24

Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsrats der Rheinischen Versorgungskassen (RVK)

Vorlage Nr. 15/3149

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig** ohne Aussprache:

Der Landschaftsausschuss wählt gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen (VKZVKG) i. V. m. § 4 Absatz 2 Sätze 1 und 4 sowie Absatz 4 Satz 2 der Satzung der RVK für die Zeit vom 1. November 2025 bis zum Ende der laufenden 13. Wahlperiode am 12. März 2026 auf Vorschlag des nach § 4 Absatz 2 Satz 4 Buchstabe b der Satzung der RVK vorschlagsberechtigten Landkreistages Nordrhein-Westfalen Herrn Christoph Gerwers, Landrat des Kreises Kleve, gemäß Vorlage Nr. 15/3149 zum Mitglied des Verwaltungsrats der RVK.

Punkt 25

Landkreisversammlung des Landkreistages NRW am 18. November 2025 hier: Benennung einer stimmberechtigten Vertretung des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR)

Vorlage Nr. 15/3179

Herr Boss schlägt für die Fraktionen CDU und SPD Jürgen Kleine, CDU, vor.

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig**:

1. Der Landschaftsausschuss entsendet gemäß Satzung des Landkreistages NRW folgende stimmberechtigte Vertretung des LVR zur Teilnahme an der Landkreisversammlung des Landkreistages NRW am 18. November 2025:
Jürgen Kleine, CDU
2. Die stimmberechtigte Vertretung übt das Stimmrecht des LVR sowohl in der Landkreisversammlung am 18. November 2025 als auch anschließend in schriftlichen Abstimmungsverfahren bis zur darauffolgenden Landkreisversammlung aus.
3. Sollte die mit dem Beschluss benannte Vertretung an der Teilnahme verhindert sein, kann die entsprechende Fraktion ein anderes Fraktionsmitglied als Verhinderungsvertretung benennen, sofern die Benennung aus der Mitte der politischen Vertretung erfolgt ist. Im Falle der Benennung einer Verhinderungsvertretung obliegt die Benennung der Verhinderungsvertretung der LVR-Direktorin.

Punkt 26

Umbesetzung in Gremien

Anträge auf Umbesetzung in Gremien liegen keine vor.

Punkt 27

Anträge der Fraktionen

Punkt 27.1

Bereitstellung kostenloser Hygieneprodukte in allen LVR-Einrichtungen

Antrag Nr. 15/235 Die Linke.

Frau Detjen begründet den Antrag. **Herr Klemm** teilt mit, es gebe eine günstigere Art der Finanzierung von Hygieneprodukten, und überreicht Frau LVR-Direktorin Lubek zur Demonstration ein Körbchen mit Hygieneartikeln. **Frau LVR-Direktorin Lubek** betont die bereits bestehende Haltung und Kultur im Verband, auf deren Grundlage Kolleg*innen sich auch in o.g. Belangen gegenseitig unterstützen würden.

Der Landschaftsausschuss **lehnt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke. den Antrag Nr. 15/235 ab.**

Punkt 27.2

Taskforce Sicherheit in LVR-Kliniken

Antrag Nr. 15/246 AfD

Herr Wiener begründet den Antrag.

Der Landschaftsausschuss **lehnt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke. gegen die Stimme der AfD-Fraktion den Antrag Nr. 15/246 ab.**

Punkt 27.3

Einrichtung eines gemeinsamen „Facharbeitskreises Künstliche Intelligenz“ im LVR und im LWL

Antrag Nr. 15/247 AfD

Herr Wiener begründet den Antrag. **Die Vorsitzende** teilt mit, dass bereits auf dem KI-Kongress das weitere gemeinsame Vorgehen der Verbände angekündigt worden sei.

Der Landschaftsausschuss **lehnt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke. gegen die Stimme der AfD-Fraktion den Antrag Nr. 15/247 ab.**

Punkt 28
Anfragen der Fraktionen

Punkt 28.1
Anfrage Kosten der Eingliederungshilfe
Anfrage Nr. 15/136 GRÜNE

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/136

Herr Klemm dankt der Verwaltung für die ausführliche Beantwortung.

Die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/136 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 28.2
Förderung E-Mobilität
Anfrage Nr. 15/138 GRÜNE

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/138

Herr Klemm fragt hinsichtlich der limitierenden Wirkung durch den Ausbau der benötigten Ladeinfrastruktur (s. Beantwortung der Frage 4) nach, ob es zur Ladeinfrastruktur Konkretisierungen gebe. **Frau Herrling** berichtet, es werde zwischen interner und externer Ladeinfrastruktur differenziert. Zur hier angesprochenen externen Ladeinfrastruktur werde man nach und nach mit den Kommunen in Kontakt treten, um auszuloten, welche Möglichkeiten es gebe.

Die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/138 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 29
Besondere Vorkommnisse

Es gibt keine Wortmeldungen.

Punkt 30
Bericht aus der Verwaltung

Es gibt keine Wortmeldungen.

Punkt 31
Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Köln, 28.08.2025
Die Vorsitzende

H e n k - H o l l s t e i n

Köln, 27.08.2025
Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

L u b e k

TOP 3

Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses

**TOP 3.1 Anträge und Bericht zur Umsetzung des
Haushaltsbegleitbeschlusses**



Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 15/251

öffentlich

Datum: 29.08.2025
Antragsteller: Die Linke.

Landschaftsausschuss 02.09.2025 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Inklusive Bauprojektförderung erhalten

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung in der Vorlage Nr. 15/3188/1 "Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses" wird im Abschnitt III, Punkt 2 "Inklusive Bauprojektförderung" wie folgt ersetzt:

1. Alle Bauprojekte, für die bis 31.8.2025 ein Antrag auf Förderung aus der Inklusiven Bauprojektförderung gestellt wurde, werden weiterbearbeitet. Bei positivem Bescheid erhalten sie eine Förderung.
2. Für weitere Projekte wird bis Ende 2028 die Inklusive Bauförderung ausgesetzt. Das heißt, es werden keine neuen Anträge auf Förderung angenommen. Ob dieses Moratorium fortgesetzt wird, ist rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen für 2029 durch die Landschaftsversammlung und ihre Fachausschüsse zu entscheiden.

Begründung:

Der Beschlussvorschlag von CDU und SPD setzt den Rahmen für eine Förderung zu eng. Mit dem Kriterium der bereits festgestellten Förderfähigkeit fallen Bauprojekte aus der Förderung, für die bereits umfassende ehrenamtliche Vorarbeit geleistet, Geld investiert und womöglich das Projekt entsprechend den Maßgaben des LVR angepasst wurde. Diese Vorleistungen dürfen nach unserer Ansicht nicht verfallen. Wir sehen den LVR in der Pflicht, das ehrenamtliche Engagement für inklusives Wohnen zu würdigen und die Umsetzung dieser Projekte zu ermöglichen.

Alle Gründe, aus denen die inklusive Bauprojektförderung des LVR eingeführt wurde, gelten weiterhin. Es gibt einen großen Mangel an Wohnraum, der für inklusive Wohnprojekte geeignet wäre. Weiterer Wohnraum wird nur schleppend geschaffen. Es gibt keine alternativen Finanzierungsquellen, die die Inklusive Bauprojektförderung des LVR ersetzen könnten. Ohne diese Förderung, die als Eigenkapital anerkannt wird, werden notwendige Bankkredite nicht gewährt.

Die derzeitige Finanzlage des LVR und seiner Mitgliedskörperschaften legt nahe, die Bauprojektförderung zunächst zu unterbrechen. Eine Abschaffung wird aber der Situation nicht gerecht. Stattdessen schlagen wir vor, die Förderung vorübergehend auszusetzen, zunächst bis Ende 2028.

Wilfried Kossen



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 15/249

öffentlich

Datum: 27.08.2025
Antragsteller: CDU, SPD

Landschaftsausschuss	02.09.2025	Beschluss
-----------------------------	-------------------	------------------

Tagesordnungspunkt:

Inklusive Bauprojektförderung; Vorlage Nr. 15/3188/1, III, Nr. 2

Beschlussvorschlag:

Die Vorlage 15/3188/1 enthält u.a. die Beendigung der Inklusiven Bauprojektförderung.

Wir stimmen dieser Konsolidierungsmaßnahme zu mit Ausnahme der Projekte ab dem Jahr 2024, die bis zum 31.08.2025 den Status "Förderfähigkeit" bereits erreicht haben bzw. denen allein die Finanzierungszusage der Banken fehlt, die ihrerseits die Finanzierung zugesagt haben unter der Voraussetzung, dass eine Förderung durch den LVR erfolgt.

Die Fördermittel des LVR sollen in Absprache mit den zu fördernden Institutionen nach Möglichkeit in mehreren Raten über mehrere Jahre gestreckt werden.

Die diesbezüglichen Vorlagen für die Landschaftsversammlung sind ggf. entsprechend anzupassen.

Begründung:

erfolgt mündlich

Frank Boss

Thomas Böll

Ergänzungsvorlage Nr. 15/3188/1

öffentlich

Datum: 20.08.2025
Dienststelle: LVR-Direktorin
Bearbeitung: Hr. Sterzenbach (00.400)

Landschaftsausschuss	02.09.2025	Beschluss
-----------------------------	-------------------	------------------

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsausschuss stimmt der Ziffer III des Beschlussvorschlages der Vorlage Nr. 15/3188, die in der Sitzung am 08.07.2025 vertagt wurde, gemäß Vorlage Nr. 15/3188/1 zu:

III. Den Beschlussvorschlägen der Anlage 1 der Vorlage Nr. 15/3188

- Nr. 2 Inklusive Bauprojektförderung Ziffern 1, 3, 4
- Nr. 3 Urlaubsmaßnahmen
- Nr. 4 KoKoBe Veranstaltungskalender
- Nr. 5 KoKoBe Freizeitmaßnahmen
- Nr. 6 Förderung der Biologischen Stationen im Rheinland
- Nr. 7 LVR-Naturparkförderung
- Nr. 8 LVR-Pflanzgutförderung
- Nr. 9 LVR-Regiosaatgutförderung
- Nr. 10 Strategisches Portfoliomanagement Immobilien
- Nr. 11 Ehrenring
- Nr. 12 Mitmänn-Preis
- Nr. 13 Paul-Clemen-Preis / Edith-Ennen-Wissenschaftspreis des LVR
- Nr. 14 Rheinlandtaler
- Nr. 15 Sommerkonzert
- Nr. 16 Qualifizierung im Pflegebereich

wird zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ihd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L U B E K

Zusammenfassung

Mit dem Beschluss der Landschaftsversammlung vom 25.02.2025 zum Antrag Nr. 15/232 (Haushaltsbegleitbeschluss) zum Haushalt 2025/26 wurde die Verwaltung u.a. mit einer restriktiven Haushaltsbewirtschaftung 2025/26, verstärkter Konsolidierung und einer kritischen Überprüfung der eigenen Organisation, Strukturen und Prozesse beauftragt, darunter der Abbau von Bürokratie sowie die Hinterfragung bestehender Standards; Effekte sollen sich mit dauerhafter Wirkung im Haushalt des LVR abbilden lassen und dazu beitragen, den LVR als moderne, schlanke Verwaltung zukunftsfähig aufzustellen. Ebenfalls wurde die Verwaltung beauftragt, laufend zu berichten.

Die Verwaltung hat sich unmittelbar der Umsetzung des Auftrags angenommen und berichtet mit dieser Vorlage erstmals. Es ist vorgesehen, künftig fortlaufend in jeder Sitzung des Landschaftsausschusses und der Fachausschüsse zu berichten. Der erste Bericht erfolgt abweichend davon nur gegenüber Finanz- und Landschaftsausschuss. Hintergrund ist, dass die hierfür erforderlichen Vorarbeiten jetzt erstmals einen Bericht ermöglichen. Akute Handlungsnotwendigkeit entsteht zusätzlich aus der aktuellen Ergebnisprognose 2025 der Dezernate (Stichtag 30.04.2025) und einer Risikomeldung für das Bewirtschaftungsjahr 2026.

Neben dem Handlungsbedarf in 2025 ermöglicht und erzwingt die frühe Risikomeldung für das Jahr 2026 Gegensteuerung. Die Entwicklung von wirksamen Gegensteuerungsmaßnahmen zur Einhaltung des Haushaltsplans ist unerlässlich. Es besteht unmittelbare Handlungsnotwendigkeit. Nur wenn die Gegensteuerungsmaßnahmen nicht ausreichen sollten, sind weitere Handlungsalternativen abzuwägen. Insofern ist alles dafür zu tun, dass die Gegensteuerungsmaßnahmen die zusätzlichen Bedarfe vollständig auffangen.

Die Entwicklung möglicher Gegensteuerungsmaßnahmen gegen die aufgezeigten Mehrbedarfe lässt sich inhaltlich mit der Vorgehensstruktur zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses abbilden, weshalb verwaltungsseitig beide Sachverhalte gebündelt betrachtet werden.

Mit der Vorlage wird über die erreichten Zwischenstände berichtet. Zusätzlich werden Maßnahmen zur Entscheidung über die weitere Vorgehensweise vorgeschlagen.

Zusammenfassung der Ergänzungsvorlage:

Die Beschlussfassung über die Ziffer III wurde auf die Sitzung des Landschaftsausschusses am 02.09.2025 vertagt.

Begründung der Ergänzungsvorlage Nr. 15/3188/1:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.07.2025 die Vorlage Nr. 15/3188 beraten und wie folgt empfehlend geändert beschlossen:

- I. Die politische Vertretung beauftragt die Verwaltung, sämtliche Gegensteuerungsmaßnahmen aufzuzeigen, die eine Bewirtschaftung im Rahmen der Planbudgets unterstützen und diese zur Beschlussfassung vorzulegen, sofern diese nicht in die Zuständigkeit der Verwaltung fallen.
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmen gemäß Anlage 2 der Vorlage Nr. 15/3188 zu prüfen und jeweils in den kommenden Sitzungen des Landschaftsausschusses über den Sachstand zu berichten.
- V. Die politische Vertretung beauftragt die Verwaltung, in der Sitzung des Landschaftsausschusses vom 02.09.2025 über die darüber hinausgehenden Ergebnisse der „VV AG EGH“ zu berichten.
- VI. Die politische Vertretung begrüßt und unterstützt die Zielsetzung der Verwaltung den Aufwand für querschnittliche Aufgaben um 20 Prozent zu reduzieren.

Die Beschlussfassungen zu Ziffer II und III des Beschlussvorschlages wurden auf die Sitzung des Landschaftsausschuss am 02.09.2025 vertagt.

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.07.2025 die Vorlage Nr. 15/3188 beraten und wie folgt geändert beschlossen:

- I. Die politische Vertretung beauftragt die Verwaltung, sämtliche Gegensteuerungsmaßnahmen aufzuzeigen, die eine Bewirtschaftung im Rahmen der Planbudgets unterstützen und diese zur Beschlussfassung vorzulegen, sofern diese nicht in die Zuständigkeit der Verwaltung fallen.
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmen gemäß Anlage 2 der Vorlage Nr. 15/3188 zu prüfen und jeweils in den kommenden Sitzungen des Landschaftsausschusses über den Sachstand zu berichten.
- V. Die politische Vertretung beauftragt die Verwaltung, in der Sitzung des Landschaftsausschusses vom 02.09.2025 über die darüber hinausgehenden Ergebnisse der „VV AG EGH“ zu berichten.
- VI. Die politische Vertretung begrüßt und unterstützt die Zielsetzung der Verwaltung den Aufwand für querschnittliche Aufgaben um 20 Prozent zu reduzieren.

Die Beschlussfassung zu Ziffer II wurde auf die Sitzung des Landschaftsausschuss am 06.10.2025 und zu Ziffer III auf die Sitzung des Landschaftsausschuss am 02.09.2025 vertagt. Mit dieser Vorlage wird die Ziffer III zur Beschlussfassung dem Landschaftsausschuss vorgelegt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/3188:

1. Haushaltsbegleitbeschluss

Mit dem Beschluss der Landschaftsversammlung vom 25.02.2025 zum Antrag Nr. 15/232 (Haushaltsbegleitbeschluss) zum Haushalt 2025/26 wurde die Verwaltung u.a. mit einer restriktiven Haushaltsbewirtschaftung 2025/26, verstärkter Konsolidierung und einer kritischen Überprüfung der eigenen Organisation, Strukturen und Prozesse beauftragt, darunter der Abbau von Bürokratie sowie die Hinterfragung bestehender Standards; Effekte sollen sich mit dauerhafter Wirkung im Haushalt des LVR abbilden lassen und dazu beitragen, den LVR als moderne, schlanke Verwaltung zukunftsfähig aufzustellen. Ebenfalls wurde die Verwaltung beauftragt, laufend zu berichten.

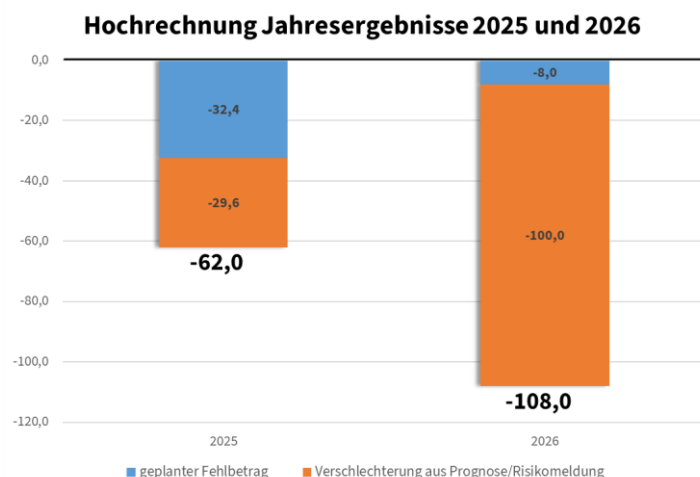
Die Verwaltung hat sich unmittelbar der Umsetzung des Auftrags angenommen und berichtet mit dieser Vorlage erstmals. Es ist vorgesehen, künftig fortlaufend in jeder Sitzung des Landschaftsausschusses und der Fachausschüsse zu berichten. Der erste Bericht erfolgt abweichend davon nur gegenüber Finanz- und Landschaftsausschuss. Hintergrund ist, dass die hierfür erforderlichen Vorarbeiten jetzt erstmals einen Bericht ermöglichen. Akute Handlungsnotwendigkeit entsteht zusätzlich aus der aktuellen Ergebnisprognose 2025 der Dezernate (Stichtag 30.04.2025) und einer Risikomeldung für das Bewirtschaftungsjahr 2026.

Die Vorgehensstruktur gliedert sich entsprechend des Haushaltsbegleitbeschlusses in drei wesentliche Handlungsstränge:

- A. Restriktive Haushaltsbewirtschaftung 2025/26
- B. Verstärkte Konsolidierung
- C. Überprüfung der eigenen Organisation, Strukturen, Prozesse

2. Aktuelle wirtschaftliche Lage zeigt zusätzlichen unmittelbaren Handlungsbedarf

Akute Handlungsnotwendigkeit entsteht zusätzlich aus der aktuellen Ergebnisprognose 2025 der Dezernate (Stichtag 30.04.2025) und einer Risikomeldung für das Bewirtschaftungsjahr 2026. Die 1. Prognose der Dezernate zum Stichtag 30.04.2025 zeigt mögliche ungeplante Mehrbedarfe gegenüber Plan für 2025 in Höhe von etwa 30,0 Mio. EUR auf, vor allem aufgrund von außerplanmäßigen Entwicklungen im Dezernat 7 Soziales. Zusätzlich zeigt eine Risikomeldung für dieses Dezernat mögliche Mehrbedarfe in 2026 in Höhe von 100 Mio. EUR auf. Auf dieser Grundlage zeigt sich, dass im Doppelhaushalt 2025/2026 das Jahr 2026 ein noch einmal deutlich herausfordernderes Bewirtschaftungsjahr werden könnte.



Auf Vorlage Nr. 15/3166 „Bericht zur finanziellen Lage des LVR“ wird verwiesen.

Zwar sind die Werte der 1. Prognose zum Stichtag 30.04. angesichts des frühen Zeitpunkts im Bewirtschaftungsjahr mit Unsicherheiten behaftet, jedoch ist sie angesichts der aufgezeigten erheblichen Mehrbedarfe äußerst ernst zu nehmen, da die noch verbliebene Ausgleichsrücklage, planerisch Ende 2026 noch etwa 15,0 Mio. EUR, diese möglichen Mehrbedarfe nicht ausgleichen kann. Die weitere Entwicklung des Steueraufkommens und damit einer zumindest teilweise entlastenden Seite der Ertragslage des LVR für 2026 ist ungewiss.

Sofern sich Prognose und Risikomeldung in der tatsächlichen Bewirtschaftung bestätigen, würde der Gesamtfinanzbedarf für die Leistungen, die durch die Dezernate 7 Soziales und 4 Kinder, Jugend und Familie begleitet werden, alleine zwischen dem Planansatz 2024 (3.710,5 Mio. EUR netto) und dem Planansatz 2026 (4.033,4 Mio. EUR netto) zuzüglich der Risikomeldung in Höhe von 100 Mio. EUR um rd. 11,4 % ansteigen. Im Vergleich zum Ist 2020 (3.013,2 Mio. EUR) ergäbe sich damit zum Plan 2026 inklusive des prognostizierten Mehrbedarfs von 100 Mio. EUR ein prozentualer Anstieg von rd. 37 % bzw. von deutlich mehr als 1,0 Mrd. Euro. Die Entwicklung entspricht dem bundesweiten Trend in der Eingliederungshilfe: Alleine zwischen 2018 und 2023 sind die Bruttokosten der Eingliederungshilfe bundesweit von 19,7 auf 26,2 Mrd. Euro jährlich angestiegen. Die Nettoausgaben verzeichnen einen Zuwachs von insgesamt 40,3% in diesem Zeitraum. Auf die Beantwortung der Anfrage 15/136 wird verwiesen.

Sollte sich die Risikomeldung im Sinne einer Basiserhöhung in 2026 auch in die Folgejahre übertragen, ergäbe sich in der mittelfristigen Planung ceteris paribus ein um jeweils etwa 0,4%-Punkte höherer Umlagesatz für die Landschaftsumlage pro Jahr. Dies würde zu Umlagesätzen in 2027 von 17,32 %, in 2028 von 17,48 % und in 2029 von 17,63 % führen.

3. Mögliche Gegensteuerungsmaßnahmen

Vor allem die frühe Risikomeldung für das Jahr 2026 ermöglicht Gegensteuerung. Die Entwicklung von wirksamen Gegensteuerungsmaßnahmen zur Einhaltung des Haushaltsplans ist unerlässlich. Es besteht unmittelbare Handlungsnotwendigkeit. Nur wenn die Gegensteuerungsmaßnahmen nicht ausreichen sollten, sind weitere Handlungsalternativen abzuwägen. Verbandsweit ist zunächst alles dafür zu tun, dass sich die prognostizierte Ergebnislage nicht einstellt. Angesichts des LVR-Leistungsportfolios, das für viele Menschen im Rheinland von hoher Bedeutung ist, beinhaltet dies schwierige Priorisierungsentscheidungen. Die tatsächliche Steuerungsmöglichkeit ist angesichts des hohen Anteils pflichtiger Leistungen insgesamt begrenzt.

Die Entwicklung möglicher Gegensteuerungsmaßnahmen gegen die aufgezeigten Mehrbedarfe lässt sich inhaltlich mit der Vorgehensstruktur zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses abbilden, weshalb verwaltungsseitig beide Sachverhalte entsprechend der vorstehend unter „1. Haushaltsbegleitbeschluss“ benannten Struktur gebündelt betrachtet werden. Konkrete Schwerpunkte bilden derzeit:

A. Restriktive Haushaltsbewirtschaftung 2025/26

Aktuelle Schwerpunkte bilden – neben dem laufenden Konsolidierungsprogramm – Akutmaßnahmen im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung 2025/26, die kurzfristige Wirkung entfalten und damit besonders zum Ergebnis 2025/26 beitragen:

- Das laufende Konsolidierungsprogramm wird fortgesetzt.
- Derzeit überprüft der LVR sämtliche Planungsansätze systematisch (sog. Zero Based Budgeting, ZBB).
- Angesichts der 1. Prognose und der Risikomeldung für 2026 wurden zunächst über die Bewirtschaftungsverfügung 75% der Zuschussbudgets freigegeben. Einzig für Personalkostenbudgets und IT-Aufwendungen bestehen abweichende Regelungen. Nach Abschluss des ZBB soll abhängig von den Ergebnissen über eine möglicherweise weitere Bewirtschaftungsverfügung 2025 entschieden werden.

B. Verstärkte Konsolidierung

Aktuelle Schwerpunkte bilden zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen, die ihre Wirkung kurz- bis mittelfristig zeigen und damit teilweise in der Bewirtschaftung 2025/26 zum Ergebnis beitragen können:

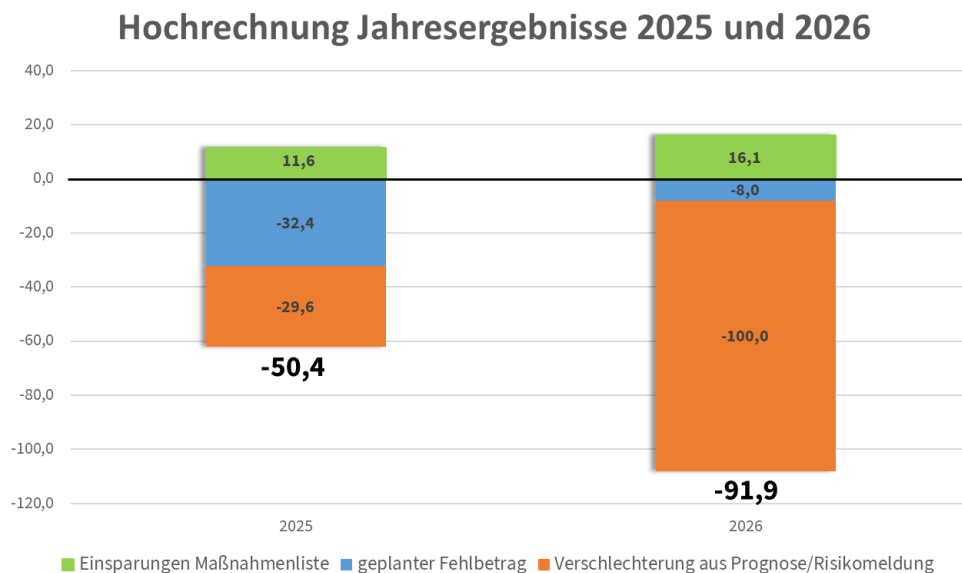
- Einzelmaßnahmen zur Entscheidung

Es konnten etwa 70 Einzelmaßnahmen mit einem Entlastungsvolumen von bis zu 11,6 Mio. EUR für 2025, 16,1 Mio. EUR für 2026 und 36,1 Mio. EUR für 2027 bis 2029 identifiziert werden (Summe über Haushaltsjahre 2025 – 2029 rund 63,8 Mio. EUR, d.h. etwa 0,27%-Punkte des Umlagesatzes). Aus Sicht der Verwaltung entfallen die meisten Maßnahmen (52 Stück) in übliches Verwaltungshandeln (2025: rund EUR 8,9 Mio. von 11,6 Mio. EUR; Folgejahre ähnliches Verhältnis). Die übrigen 16 Maßnahmen erfordern Entscheidungen der Politik. Über eine Umsetzung kann entschieden werden. Details stellt Anlage 1 dar.

- Einzelmaßnahmen zur Prüfung

Darüber hinaus konnten vier weitere Einzelmaßnahmen entwickelt werden, die inhaltlich grundsätzlich beschreibbar, jedoch derzeit hinsichtlich ihrer Finanzwirkung aufgrund erforderlicher Prüfungen nicht abschließend quantifizierbar sind. Ein Prüfauftrag kann erteilt werden. Details stellt Anlage 2 dar.

- ➔ Die Hochrechnung der Jahresergebnisse 2025/ 2026 würde sich bei vollständiger Umsetzung der vorstehenden Maßnahmen verbessern, jedoch nicht auflösen:



Die vorstehend benannten Maßnahmen sind in ihrer finanziellen Wirkung nicht ausreichend, um die aufgezeigten möglichen Mehrbedarfe zu kompensieren, so dass weitere Gegensteuerungsmaßnahmen zu identifizieren sind.

- Aktueller Schwerpunkt in der Ermittlung weiterer Gegensteuerungsmaßnahmen

Die Entwicklung des LVR-Jahresergebnisses ist vor allem von den Finanzbedarfen im Sozialbereich determiniert, so dass dort im nächsten Schritt ein besonderer Schwerpunkt liegt. Im Verwaltungsvorstand befasst sich eine „VV AG EGH“ bestehend aus ELR, LR4, LR7 und LR8 mit weitergehenden Steuerungsmöglichkeiten in der Eingliederungshilfe. Hieraus können weitere Steuerungsmaßnahmen resultieren.

C. Überprüfung der eigenen Organisation, Strukturen, Prozesse

Die Verwaltung hat ein sog. „Handlungsprogramm“ aufgesetzt, das unter Berücksichtigung interner und externer Faktoren und insbesondere entsprechend der Auftragslage aus dem Haushaltsbegleitbeschluss mittel- bis langfristig zur Aufwandsbegrenzung beiträgt und eine (Teil-)Lösung für den zeitnah drohenden Arbeitskräftemangel im Zuge des Renten-/Pensionseintritt der Babyboomer-Generation entwickeln sowie die Chancen einer effizienzorientierten Automatisierung und Digitalisierung zur Nutzung bringen soll:

- Mit dem Programm sollen die Organisation, Strukturen und Prozesse im LVR hinsichtlich etwaiger (Kosten-)Effizienzen betrachtet und konkrete Maßnahmen zu deren Optimierung erarbeitet werden.
- Bislang wurden das Vorgehen in der ersten Phase und erste Prioritäten festgelegt. Die Analyse vorhandener Daten hat begonnen, die Ermittlung zusätzlich erforderlicher Informationen wurde initiiert.
- Der Verwaltungsvorstand hat auf Basis der ersten Erkenntnisse ein Ambitionsniveau für das Handlungsprogramm entwickelt: 20% auf den Aufwand für querschnittliche Funktionen.

Im ersten Schritt betrachtet das Handlungsprogramm die querschnittlichen Funktionen in allen Querschnitts- und Fachdezernaten (Finanzen, Personal, Recht, IT, etc.); bezogen auf Verwaltungsaufgaben / Aufgaben der Kernverwaltung, nicht unmittelbar auf personenorientierte Aufgaben, z.B. Pflege, Therapie etc.) mit dem Ziel einer Optimierung – entsprechend des Haushaltsbegleitbeschlusses vor allem Verschlankung der Strukturen, Austarieren des effizienten Zentralisierungsgrades, Vermeidung von Doppelfunktionen, gezielte Aufgabenkritik und Optimierung von Prozessen, Digitalisierung und Einsatz von Künstlicher Intelligenz. Der damit verbundene finanzielle IST-Aufwand wird derzeit dezidiert ermittelt. Von dieser Aufwandsbasis soll eine 20%-ige Reduktion erreicht werden, aufwachsend bis 2028 und ab dann nachhaltig reduziert. Dies würde nicht in Form einer pauschalen Kürzung oder Reduktion erfolgen, sondern in Form gezielter und begründbarer Optimierungen. Sollte die weitere Analyse im Handlungsprogramm nachvollziehbar aufzeigen, dass ein abweichendes Ambitionsniveau – höher oder niedriger – sinnvoller sein könnte, würde eine zuvor mit der politischen Vertretung abgestimmte Anpassung erfolgen.

- Die politische Vertretung unterstützt das Ambitionsniveau im Handlungsprogramm und beauftragt die Verwaltung, entsprechende Einsparungen im Bereich der Personal- bzw. Sach-/IT-Kosten bei Realisierung unmittelbar im Stellenplan und im Personalkostenbudget bzw. in den Dezernatsbudgets berücksichtigt und mit dauerhafter Wirkung zu reduzieren.

Die Mitarbeitenden im LVR sind für die Einhaltung des Garantieverprechens „Qualität für Menschen“ die wichtigste Ressource. Aufgrund der demografischen Entwicklung im LVR, dem damit verbundenen Wegbrechen von teilweise bis zu 50 % des Personals in den nächsten neun Jahren kann ohne gezielte Steuerungsmaßnahmen zukünftig nicht sichergestellt werden, dass sämtliche kapazitiven und fachlichen Personalbedarfe vollständig gedeckt werden können. Mit all den zuvor genannten Maßnahmen, insbesondere einer effizienzorientierten und entlastenden Automatisierung und Digitalisierung soll die operative Stabilität des LVR dauerhaft sichergestellt werden.

- Der im Rahmen des Haushaltsbegleitbeschlusses formulierte Auftrag sowie die Erkenntnisse aus den bisherigen Schritten im Handlungsprogramm haben zunächst acht Handlungsfelder ergeben, in deren Zuschnitt die Erarbeitung von konkreten Optimierungsmaßnahmen erfolgt:

1 – Steuerung	• Stärker kennzahlenbasierte und strategisch fokussierte (Gesamt-)Steuerung auf Basis vorhandener bzw. mit SAP/4 Hana entstehender Daten
2 – Struktur und Organisation	
3 – Prozesse	• Reduktion Doppelfunktionen • Schnittstellen • Überprüfung Zentralisierungsgrad • Optimierte Schlüsselprozesse (die aufgrund der Häufigkeit/Volumina oder Personalintensität ein großes Optimierungspotenzial aufweisen und als Grundlage für Automatisierung und Digitalisierung / KI) • Besonderer Schwerpunkt durch Prüfung der Schlüsselprozesse auf Automatisierungs-, Digitalisierungs- und KI-Potential • Analyse Gesamtprozess IT mit Verantwortlichkeiten und Schnittstellen (inkl. Überprüfung der vergleichsweise hohen IT-Kosten [lt. GPA])
4 – Automatisierung und Digitalisierung	
5 – IT-Strukturen / -Governance / -Prozesse	
6 – Aufgabenkritik	• Anzahl und Umfang der (disponiblen) Aufgaben, d.h. Aufgaben, die überhaupt, teilweise oder gar nicht (mehr) wahrgenommen werden müssen.
7 – Bürokratieabbau	• Reduzierung von intern erzeugten verzichtbaren Anforderungen (z.B. interne Berichtsanforderungen)
8 – Standards	• Hinterfragung aller bestehenden Standards

- Zur Umsetzung der Optimierungsmaßnahmen werden zusätzliche Investitionen, z.B. in Digitalisierung erforderlich sein, Ressourcen sind und bleiben aber knapp. Der daraus entstehende Zielkonflikt erfordert eine proaktive Steuerung und stringente Priorisierung von Vorhaben inkl. der Refinanzierung durch verbindlich zu realisierende finanzielle und personelle Einsparungen. Das Handlungsprogramm befasst sich hiermit im Handlungsfeld „Automatisierung und Digitalisierung“ strukturiert. Beauftragt ist die Entwicklung einer strategischen Investitions- und Vorhabenplanung für Digitalisierung, der Review bereits umgesetzter Digitalisierungsmaßnahmen mit dem Ziel einer nachträglichen Realisierung von Effizienzen (sogenannte Digitalisierungsrendite bzw. „Return on Invest (ROI)“) und die Schaffung einer geeigneten Infrastruktur für Künstliche Intelligenz (KI) sowie eines Praxiskonzepts für KI-Anwendungen. Grundsätzlich sind IT-Vorhaben ab sofort regelmäßig konsequent an deren wirtschaftlichem Beitrag für den LVR zu priorisieren: eine positive Digitalisierungsrendite und die Refinanzierung durch verbindlich zu realisierende finanzielle und personelle Einsparungen.

Exkurs: Handlungsalternativen für den Fall, dass die Gegensteuerung nicht in erforderlichem Maße wirkt

Aus Sicht der Verwaltung liegt derzeit die ausschließliche Priorität auf Gegensteuerungsmaßnahmen, die eine Bewirtschaftung möglichst auf Planniveau unterstützen. Da dieser Prozess andauert, besteht aus Sicht der Verwaltung derzeit keine Notwendigkeit, über alternative Optionen zu sprechen. Zwar bestehen grundsätzlich verschiedene Alternativen. Gemein ist sämtlichen möglichen Alternativen: sie sind mit

Nachteilen verbunden – entweder für den LVR oder seine Mitgliedskörperschaften und können deswegen nur die ultima ratio bilden, d.h. sie sind nur bei nachweislich absoluter Unabwendbarkeit der Mehrbedarfe zu erörtern.

4. Beschlussvorschlag:

- I. Die politische Vertretung beauftragt die Verwaltung, sämtliche Gegensteuerungsmaßnahmen zu veranlassen, die eine Bewirtschaftung im Rahmen der Planbudgets unterstützen.
- II. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss und der Landschaftsausschuss empfehlen der Landschaftsversammlung, den Beschlussvorschlägen der Anlage 1 der Vorlage Nr. 15/3188 Nr. 1 Sonderbudget Inklusion und Nr. 2 Inklusive Bauprojektförderung Ziffer 2 zuzustimmen.
- III. Den Beschlussvorschlägen der Anlage 1 der Vorlage Nr. 15/3188
 - Nr. 2 Inklusive Bauprojektförderung Ziffern 1, 3, 4
 - Nr. 3 Urlaubsmaßnahmen
 - Nr. 4 KoKoBe Veranstaltungskalender
 - Nr. 5 KoKoBe Freizeitmaßnahmen
 - Nr. 6 Förderung der Biologischen Stationen im Rheinland
 - Nr. 7 LVR-Naturparkförderung
 - Nr. 8 LVR-Pflanzgutförderung
 - Nr. 9 LVR-Regiosaatgutförderung
 - Nr. 10 Strategisches Portfoliomanagement Immobilien
 - Nr. 11 Ehrenring
 - Nr. 12 Mitmän-Preis
 - Nr. 13 Paul-Clemen-Preis / Edith-Ennen-Wissenschaftspreis des LVR
 - Nr. 14 Rheinlandtaler
 - Nr. 15 Sommerkonzert
 - Nr. 16 Qualifizierung im Pflegebereichwird zugestimmt.
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmen gemäß Anlage 2 der Vorlage Nr. 15/3188 zu prüfen und jeweils in den kommenden Sitzungen des Landschaftsausschusses über den Sachstand zu berichten.
- V. Die politische Vertretung beauftragt die Verwaltung, in der Sitzung des Landschaftsausschusses vom 02.09.2025 über die darüber hinausgehenden Ergebnisse der „VV AG EGH“ zu berichten.
- VI. Die politische Vertretung unterstützt das Ambitionsniveau im Handlungsprogramm.

L u b e k

H i l l r i n g h a u s

Anlagen

Anlage 1 Einzelmaßnahmen zur Umsetzung

Anlage 2 Einzelmaßnahmen zur Prüfung

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund	Potenzial (€)			
						2025	2026	2027-29	Summe
1	Sonderbudget Inklusion (sog. Inklusionstopf)	Mittel für außerplanmäßige Kosten zur Umsetzung von LVR-Maßnahmen im Sinne des LVR-Aktionsplans "Gemeinsam in Vielfalt", die von besonderer politischer Bedeutung sind, und deren Aufwand im laufenden Geschäft der Verwaltung nicht vorhersehbar waren oder aus anderen Gründen nicht berücksichtigt wurden.	Die politische Vertretung beschließt, das durch Beschluss zum Antrag Nr. 14/63 eingerichtete Sonderbudget Inklusion dauerhaft aufzuheben.	Die bereitgestellten Mittel mussten seit der 14. Wahlperiode nur sehr gelegentlich in Anspruch genommen werden (Kampagne Inklusion erleben gem. Vorlage Nr. 14/3158), Inklusives Kinderbuch zum Neandertaler gem. Vorlage Nr. 14/3442, Inklusionswagen für den Aachener Karneval gem. Vorlage Nr. 14/3675 und Gewährleistung der Teilnahme eines Bewerbers mit Behinderung an einem Freiwilligendienst gem. Vorlage Nr. 15/2996). 10 Jahre nach Einführung entspricht es gängiger Verwaltungspraxis, inklusive Belange stets in ausreichendem Maße planerisch zu berücksichtigen. Das Sonderbudget wurde daher bereits sukzessive von ehemals jährlich 2 Mio. € auf 200.000 € p.a. reduziert. Die Verwaltung sieht den Zweck der Mittelbereitstellung als nicht mehr gegeben an.	Beschluss der Landschaftsversammlung v. 28.04.2015 zum Antrag Nr. 14/63, Budgethöhe 2 Mio. EUR Keine aktive Bewirtschaftung, Freigabe durch den LA auf Vorschlag der Verwaltung.	200.000	200.000	600.000	1.000.000
2	Inklusive Bauprojektförderung	Die inklusive Bauprojektförderung des LVR bezuschusst Wohnbauten, in denen u. a. Leistungsberechtigte der Eingliederungshilfe eine barrierefreie Wohnung beziehen können; dies zu Mietpreisen, die die Angemessenheitsgrenzen der Grundsicherung nach dem SGB XII nicht überschreiten.	Die politische Vertretung beschließt: 1. Die inklusive LVR-Bauprojektförderung wird ab sofort beendet. Bereits für 2025 werden keine Förderzusagen mehr ausgesprochen. 2. Die Landschaftsversammlung hebt die Fördersatzung für die inklusive Bauprojektförderung auf. 3. Der Landschaftsausschuss hebt die Förderrichtlinie für die inklusive Bauprojektförderung auf. 4. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit der derzeitige Planansatz in Höhe von 2 Mio. Euro jährlich ab 2027 für die Geschäftszwecke der BfM eingesetzt werden könnte.	Inklusiver Wohnraum ist für den LVR ein wichtiges Anliegen, weswegen der LVR diesen schafft, bewirtschaftet und fördert. Derzeit vor allem über seine Tochtergesellschaft Bauen für Menschen GmbH (BfM) und in kleinerem Rahmen über die sogenannte inklusive Bauprojektförderung. Durch die politisch beschlossene Auflegung des „Wohnen und Leben-Fonds“ zur Rückdeckung der Pensionsverpflichtungen folgt ein weiterer Bereich, mit dem der LVR im Rheinland Wohnraum schafft (angesichts der derzeitigen finanziellen Lage des LVR ist die Umsetzung momentan repriorisiert, weshalb im Weiteren keine Betrachtung erfolgt). Es gibt gute Gründe, diese gewachsene Struktur neu zu ordnen. Ausgangssituation: a) Mit der Bauen für Menschen GmbH (BfM) ist der LVR an einer Gesellschaft als Mehrheitsgesellschafter (90%) beteiligt. Der Schwerpunkt der BfM liegt vornehmlich im Aufbau und der Optimierung bestehender Immobilien zu inklusiven Wohnanlagen und Quartieren, in denen Menschen mit und ohne Behinderung natürliche Nachbarschaften bilden können – mittlerweile in über 900 Wohnungen an 10 Standorten im Rheinland (u.a. Aachen, Bonn, Düsseldorf, Langenfeld, Köln). Die Wohnanlagen befinden sich in attraktiven, zentralen Lagen. Bei der weiteren Entwicklung	Vorlagen Nr. 14/2024 (Förderung beruht ursprünglich auf einem Satzungsbeschluss der Landschaftsversammlung vom 30.06.2017) 15/2153 15/2154 15/2821	2.000.000	2.000.000	Potenzial (bis zu 6 Mio. €) abhängig von Ergebnis des Prüfauftrags zu BfM	Bis zu 10 Mio. € insg.

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund	Potenzial (€)			
						2025	2026	2027-29	Summe
				und dem Ausbau des Angebots stößt die Gesellschaft zunehmend an Wachstumsgrenzen, so dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass nicht das gesamte Potenzial zur Schaffung von inklusivem Wohnraum gehoben werden kann. Investitionsmöglichkeiten blieben dann perspektivisch hinter den Investitionsbedarfen zurück. b) Mit der Inklusiven Bauprojektförderung fördert der LVR mit der Vergabe von Zuschüssen den Bau inklusiver Wohnprojekte in privater Trägerschaft. Im Haushaltsplan sind hierfür im Bereich der Eingliederungshilfe 2,0 Mio. Euro jährlich veranschlagt. In 2024 wurde ein Betrag von etwa 2,5 Mio. Euro gefördert. Es handelt sich um eine rein freiwillige Leistung des LVR, die der Daseinsvorsorge zuzurechnen ist. Der LVR ist nicht für den Wohnungsbau zuständig. Alle Regelsysteme und die Daseinsvorsorge sind inklusiv auszugestalten. Mit dem BTHG ist eine Trennung der existenzsichernden Leistungen einerseits und der Fachleistungen der EGH andererseits eingeführt worden (Umstellung I). Leistungen der Unterkunft gehören zu den existenzsichernden Leistungen, für die der örtliche Träger der Sozialhilfe, unsere Mitgliedskörperschaften, zuständig sind, nicht der LVR. Gleiches gilt für die Daseinsvorsorge. Vorschlag zur Neuordnung: Angesichts der derzeitigen finanziellen Lage des LVR und der angesichts eines hohen Anteils pflichtiger Leistungen insgesamt begrenzten Gegensteuerungsmöglichkeiten wird vorgeschlagen, die freiwillige inklusive Bauprojektförderung ab sofort zu beenden und bereits in 2025 keine Förderzusagen mehr auszusprechen. Hieraus resultiert ein jährliches Konsolidierungspotenzial von 2,0 Mio. Euro. Der Landschaftsversammlung wird die Aufhebung der Fördersatzung für die Inklusive Bauprojektförderung vorgeschlagen, dem Landschaftsausschuss die Aufhebung der Förderrichtlinie.					

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund	Potenzial (€)			
						2025	2026	2027-29	Summe
				3. Der Landschaftsausschuss hebt die Förderrichtlinie für die Inklusive Bauprojektförderung auf. Die Fördersatzung und – richtlinien soll in der nächsten Sitzung der Landschaftsversammlung zur Aufhebung vorgeschlagen werden. Gleichzeitig wird vorgeschlagen, die Verwaltung mit einer Prüfung zu beauftragen, die heute im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel ab 2027 für die Zwecke der BfM verfügbar zu machen, um die dortige Schaffung von zusätzlichem inklusivem Wohnraum im Rheinland zu unterstützen. Durch eine zusätzliche Mittelbereitstellung (Ertrag und/oder Liquidität) könnte der Gesellschaftszweck der BfM besser erreicht werden. Der LVR kann über seine Stellung als Mehrheitsgesellschafter die spezifische Mittelverwendung für diese Zwecke sicherstellen. Damit wird dem wichtigen Ziel der inklusiven Bauprojektförderung künftig noch besser entsprochen werden können. Im Ergebnis würde bei Umsetzung des Vorschlags aus Sachzwängen heraus ein Konsolidierungsbeitrag im Doppel-Haushalt 2025/26 dargestellt und gleichzeitig perspektivisch das wichtige Anliegen der Schaffung von inklusivem Wohnraum im Rheinland – mit spezifischerer Einflussnahme des LVR – entsprochen.					
3	Urlaubsmaßnahmen	Urlaubsmaßnahmen mit inklusivem Charakter werden für Leistungsberechtigte der Eingliederungshilfe bezuschusst.	Die politische Vertretung beschließt: 1. In 2025 werden Urlaubsmaßnahmen in Höhe von insgesamt bis zu 250.000 Euro bewilligt. 2. Mit Ende des Geschäftsjahres 2025 wird die Förderung von Urlaubsmaßnahmen, Planansatz 2026ff. 500.000 Euro, beendet.	Es handelt sich um eine rein freiwillige Leistung mit nur sehr niedriger "Treffsicherheit"; von über 80.000 Leistungsberechtigten der EGH wurden in 2021 lediglich 319, in 2022 539 und in 2023 692 gefördert. Ein sukzessives Abschmelzen in zwei Schritten wird vorgeschlagen. Anzumerken ist, dass durch das BTHG sowie die Rechtsprechung Konkretisierungen zur Gewährung von Urlaubs-Assistenzen erfolgt.	Vorlage Nr. 15/2510	250.000	500.000	1.500.000	2.250.000
4	KoKoBe Veranstaltungskalender	Veranstaltungskalender mit regionalen, sozialräumlichen Hinweisen und Angeboten bei den KoKoBe. Konkrete Nutzungsdaten liegen nicht empirisch erhoben vor. Der Kalender erscheint 4 x jährlich mit einer Druckauflage von rund 16.000 Exemplaren; pro Mitgliedskörperschaft (Trägerverbund) steht damit eine	Die politische Vertretung beschließt die Einstellung des KoKoBe Veranstaltungskalenders zum nächstmöglichen Zeitpunkt.	Öffentlichkeitsarbeit und Informationsweitergabe soll zunehmend via digitaler Medien und im persönlichen Kontakt über Betreuer/Bezugspersonen erfolgen. In 2024 wurden die Kalender insgesamt nur 799 mal downgeloadet – rein rechnerisch ein Durchschnitt von 32 Downloads pro Ausgabe. Die Spanne reicht von 3 (in Remscheid) bis 85 (in Köln). Im neuen	Vorlage Nr. 12/3912 Kündigungsfrist gegenüber der derzeit beauftragten Druckerei: Die nächstmögliche		100.000	300.000	400.000

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund	Potenzial (€)			
						2025	2026	2027-29	Summe
		Auflage von 600 Exemplaren zur Verfügung. Zusätzlich wird der Kalender als – nicht barrierefreies – pdf auf der lvr-Webpage zum Download angeboten.		Internet-Auftritt werden nicht barrierefreie pdf nicht mehr angeboten werden können. Der derzeitige Produktionsablauf erscheint inzwischen als nicht mehr zeitgemäß, aufgrund der deutlich gestiegenen Nutzung von digitalen Informationskanälen auch für Menschen mit Behinderung (z.B. über WhatsApp): - Die KoKoBe erstellen die Termine, der LVR den kleinen redaktionellen „Mantel“ (Editorial, Image-Anzeigen, Titelbild). - Eine externe Druckerei erstellt den Kalender. Ein weiteres Problem dieses aufwändigen Verfahrens ist der große zeitliche Vorlauf. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist bereits rund 8 Wochen vor dem Erscheinungstermin. Das bedeutet auch, dass i.d.R. nur lange vorher bekannte besondere Events (Kirmes, Schützenfest) oder feste regelmäßige Termine /Kurse berücksichtigt werden können. Die Aktualität ist daher eingeschränkt.	reguläre Kündigungsoption ist der 31.09.2025 für eine Kündigung zum 31.03.2026.				
5	KoKoBe: Freizeitmaßnahmen	Pauschale zur Förderung von Freizeitmaßnahmen in Höhe von 1.000 € je KoKoBe per anno.	Die politische Vertretung beschließt, die Finanzierung von Freizeitmaßnahmen bei den KoKoBe zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzustellen.	Es handelt sich um eine rein freiwillige Leistung. Die Förderung von Personal entspricht nicht dem personenzentrierten Ansatz des BTHG. Es handelt sich um eine "versteckte Sachkostenpauschale", deren Wegfall absehbar zu keinen eingeschränkten Leistungen für die Leistungsberechtigten führt.	Vorlage Nr. 13/1206/2 (Beschluss des LA vom 28.06.2011)		64.000	192.000	256.000
6	Förderung der Biologischen Stationen im Rheinland	Durch die Förderung der 19 Biologischen Stationen im Rheinland werden im Rahmen des Aufgabenbereichs der Biostationen (Schutzgebietsbetreuung, Vertragsnaturschutz, Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit) vorwiegend inklusive und nachhaltige Projekte mit Schwerpunktsetzungen u. a. zur Kulturlandschaftspflege, zur Umweltbildung sowie zum Naturschutz durch den LVR gefördert. Hierfür stellt der LVR im Haushalt Fördermittel bereit.	Die politische Vertretung beschließt, das Fördervolumen für die 19 Biologischen Stationen im Rheinland für den Zeitraum 2026 bis 2029 auf jährlich 1.125.000 EUR festzulegen.	Die Grundfinanzierung der Biologischen Stationen im Rheinland erfolgt durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW (MUNV) im Rahmen der Förderrichtlinie Biologische Stationen NRW (FöBS). Der LVR fördert darüber hinaus gezielt ausgewählte Projekte, die das Aufgabenprofil der Biostationen sinnvoll abrunden und dem Auftrag des LVR entsprechen. Dafür steht dann weiterhin ein Betrag iHv. 1,125 Mio. EUR zur Verfügung. Damit ist weiterhin die angemessene und ausreichende Projektförderung der Biostationen sichergestellt.	Die Förderentscheidung beim LVR erfolgt auf der Grundlage einer jährlichen politischen Beschlussfassung durch den LA (nach vorgesehener Änderung der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung künftig durch den KU); siehe zuletzt Vorlage 15/2427. Im Zeitraum 2021 bis 2025 wurde das jährliche nominelle Fördervolumen	-	62.500	187.500	250.000

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund	Potenzial (€)			
						2025	2026	2027-29	Summe
					iHv. 1,25 Mio. EUR im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen jeweils um 5% gekürzt (entspricht 62.500 EUR jährlich).				
7	LVR-Naturparkförderung	Mit seiner Naturparkförderung unterstützt der LVR zusätzliche Projekte in den sechs im Rheinland gelegenen Naturparks. Naturparke sind großflächige Erholungsräume, die überwiegend aus Landschafts- oder Naturschutzgebieten bestehen. Aufgrund ihrer Vielfalt und Eigenart eignen die Naturparke sich besonders zum Naturerleben und für einen nachhaltigen Tourismus. Zugleich soll ihre Arten- und Biotopvielfalt erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Hierfür stellt der LVR im Haushalt entsprechende Fördermittel bereit.	Die politische Vertretung beschließt, das Fördervolumen für die LVR-Naturparkförderung für den Zeitraum 2026 bis 2029 auf jährlich 54.000 EUR festzulegen.	Das Land unterstützt die 12 Naturparke in NRW mit rund 625.000 EUR pro Jahr (Stand 2023) bei der Erhaltung und Instandsetzung der Infrastruktur in den Parks sowie mit weiteren Fördermitteln bei der Aufstellung von Naturparkplänen und der Umsetzung von Projekten. Zudem können die Naturparke im Rahmen von Kooperationsprojekten an der Förderung der Biologischen Stationen partizipieren. Für die zusätzlich durch den LVR unterstützten Projekte steht dann weiterhin ein Betrag iHv. 54.000 EUR jährlich zur Verfügung. Damit ist weiterhin die zielgerichtete und angemessene Unterstützung der sechs Naturparke im Rheinland sichergestellt.	Die Naturparkförderung erfolgt durch den KU; siehe zuletzt Vorlage 15/2469. Im Zeitraum 2021 bis 2025 wurde das nominelle Fördervolumen iHv. aktuell 60.000 EUR im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen jährlich jeweils um 5% gekürzt (entspricht 3.000 EUR jährlich). Für den Zeitraum 2026-2029 wird die Förderung um weitere 5 % reduziert und damit auf ein zur Verfügung stehendes Fördervolumen von 54.000 EUR festgelegt.	-	3.000	9.000	12.000
8	LVR-Pflanzgutförderung	Die LVR-Pflanzgutförderung bzw. Pflanzgutbeschaffung dient der Erhaltung und Wiederherstellung kulturhistorisch bedeutsamer Landschaftsbilder. Die Förderung der Beschaffung von Pflanzgut ist seit vielen Jahren ein von Bürgerschaft, Vereinen und Verbänden sowie Kommunen des Rheinlands umfassend in Anspruch genommenes Angebot des LVR. Hierfür stellt der LVR im Haushalt	Die politische Vertretung beschließt, das Fördervolumen für die LVR-Pflanzgutförderung für den Zeitraum 2026 bis 2029 auf jährlich 90.000 EUR festzulegen.	Die Pflanzgutförderung für Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Verbände und Kommunen trägt seit Jahren zur positiven Außendarstellung des Landschaftsverbandes Rheinland bei. Gefördert wird bodenständiges Pflanzgut, also heimische Bäume und Sträucher sowie Obstbaumhochstämme von in der Region altbewährten Sorten. Dafür steht dann weiterhin ein Betrag iHv. 90.000 EUR zur Verfügung, mit dem sich eine Gesamtfläche von rd. 10 ha bewirtschaften lässt. Damit ist weiterhin eine	Die Förderung bzw. Beschaffung erfolgt jährlich nach eingehender Prüfung durch die Abteilung Kulturlandschaftspflege und Ausgabe an die Abnehmer. Eine umfassende Information erfolgt	-	5.000	15.000	20.000

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund	Potenzial (€)			
						2025	2026	2027-29	Summe
		entsprechende Fördermittel bereit. Alle geförderten Anpflanzungen werden zu geschützten Landschaftsbestandteilen nach § 39 Landesnaturschutzgesetz NRW.		zielgerichtete und angemessene Pflanzgutförderung sichergestellt.	durch eine jährliche Kenntnisnahme-Vorlage bzw. ggfls. durch politischen Beschluss des KU in Abhängigkeit zur Wertgrenze bei der Beschaffung; siehe zuletzt Vorlage 15/3046. Im Zeitraum 2021 bis 2025 wurde das nominelle Fördervolumen iHv. aktuell 100.000 EUR im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen jährlich um 5% gekürzt (entspricht 5.000 EUR). Für den Zeitraum 2026-2029 wird die Förderung um weitere 5 % reduziert und damit auf ein zur Verfügung stehendes Fördervolumen von 90.000 EUR festgelegt.				
9	LVR-Regiosaatgutförderung	Der LVR fördert die Erhaltung, Wiederherstellung und Neuanlage arten- und blütenreicher Flächen durch die Bereitstellung von Regiosaatgut. Dieses Förderangebot wird in Kooperation mit den Biologischen Stationen im Rheinland durchgeführt. Hierfür stellt der LVR im Haushalt entsprechende Fördermittel bereit.	Die politische Vertretung beschließt, das Fördervolumen für die LVR-Regiosaatgutförderung für den Zeitraum 2026 bis 2029 auf jährlich 72.000 EUR festzulegen.	Die vom LVR saatguttechnisch spezialisierte Regiosaatgutförderung dient der Kulturlandschaftspflege auf geeigneten Flächen und wird stetig weiterentwickelt. Dafür steht dann weiterhin ein Betrag iHv. 72.000 EUR zur Verfügung, mit dem sich eine Gesamtfläche von rd. 22,5 ha bewirtschaften lässt. Damit ist weiterhin eine zielgerichtete und angemessene Regiosaatgutförderung sichergestellt.	Die Bewilligung der Förderanträge zur Beschaffung, Vermehrung und Abgabe von Regiosaatgut erfolgt ab einer Zuwendungshöhe von 5.000 EUR auf der Grundlage einer politischen Beschlussfassung	-	4.000	12.000	16.000

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund	Potenzial (€)			
						2025	2026	2027-29	Summe
					durch den KU, ansonsten nach eingehender Prüfung durch die Abteilung Kulturlandschaftspflege in Zusammenarbeit mit den Biologischen Stationen; siehe zuletzt Vorlage 15/2525. Im Zeitraum 2021 bis 2025 wurde das nominelle Fördervolumen iHv. aktuell 80.000 EUR im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen jährlich jeweils um 5% gekürzt (entspricht 4.000 EUR jährlich). Für den Zeitraum 2026-2029 wird die Förderung um weitere 5 % reduziert und damit auf ein zur Verfügung stehendes Fördervolumen von 72.000 EUR festgelegt.				
10	Strategisches Portfoliomanagement Immobilien	Strategisches Portfoliomanagement über den gesamten Immobilienbestand (allgemeines Grundvermögen und Sondervermögen / Public Real Estate Management – PREM).	Die politische Vertretung beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung einer Portfoliostrategie für den LVR-Immobilienbestand. Ziel ist der Aufbau eines zentralen Steuerungsinstruments zur zukunftsorientierten, wirtschaftlichen und prioritätsgeleiteten Nutzung des gesamten LVR-Immobilienportfolios. Handlungsleitend sind die beiden Leitplanken:	Beauftragung zur Entwicklung einer Portfoliostrategie für den LVR-Immobilienbestand 1. Ausgangslage Der LVR ist Eigentümer von über 6 Mio. Quadratmetern Grundstücksfläche im Allgemeinen Grundvermögen (AGV) sowie weiteren rund 3,8 Mio. Quadratmetern im Sondervermögen. Die Liegenschaften sind vielfältig genutzt – darunter Schulen, Kultureinrichtungen, Kliniken, Lager- und					-

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund	Potenzial (€)			
						2025	2026	2027-29	Summe
			1. Eigennutzung vor Fremdnutzung bei wirtschaftlicher und aufgabenseitiger Betrachtung 2. Grundsätzlich gilt für etwaige Liegenschaftsnutzungen: Soweit aufgabenseitig sinnvoll, sollen Standorte in Deutz gebündelt werden	Verwaltungsgebäude. Zudem bestehen zahlreiche Mietverhältnisse zu unterschiedlichen Zwecken. Es handelt sich dabei um über 500 Gebäude. Bisher war das Immobilienmanagement des LVR überwiegend reaktiv ausgerichtet. Die Verwaltung und Entwicklung der Gebäude dienten primär der akuten Bedarfsdeckung. Eine übergeordnete strategische Steuerung des Gesamtportfolios – insbesondere mit Blick auf langfristige Ziele wie CO²-Neutralität, Barrierefreiheit, Wirtschaftlichkeit und Digitalisierung – erfolgte nur punktuell. Auch die veränderten Anforderungen der heutigen Arbeitswelt durch Digitalisierung und Mobiles Arbeiten haben veränderte Nutzungserfordernisse zur Folge und damit Folgewirkungen, die es in diesem Kontext zu berücksichtigen gilt. Am wesentlichsten ist hierbei, dass nach Fertigstellung des Ottoplatzes in LVR-Gebäuden in Köln-Deutz deutlich mehr Arbeitsplätze als Platzbedarf bestehen werden. Hierfür sind Lösungen zu entwickeln. Die Verwaltung prüft deswegen, welche Möglichkeiten bestehen, heute dezentrale Standorte in Deutz zu bündeln. 2. Handlungsbedarf Zukünftige Herausforderungen – etwa Investitionskosten, steigende Betriebskosten, neue gesetzliche Anforderungen und die Notwendigkeit einer effizienteren Raumnutzung – binden erhebliche Finanzmittel und erfordern eine gesamtstrategische Antwort. Die bisher teilweise dezentral organisierte Bewirtschaftung muss durch ein zentrales, strategisch ausgerichtetes Steuerungsmodell ergänzt werden. Ziel ist die Einführung eines strategischen Portfoliomanagements, das den gesamten Immobilienbestand des LVR in den Blick nimmt und die Steuerung anhand klar definierter Prioritäten ermöglicht. 3. Zielsetzung der Portfoliostrategie Die zu erarbeitende Portfoliostrategie soll insbesondere folgende Ziele verfolgen:					

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund	Potenzial (€)			
						2025	2026	2027-29	Summe
				• Transparenz über den Gesamtbestand und seine Nutzung schaffen • Werte schaffen und erhalten: Eigentum vor Miete; Substanzerhalt mindestens in Höhe der Abschreibungen • Eigennutzung vor Fremdnutzung: Optimierung der Raumnutzung in LVR-eigenen Gebäuden • Flächeneffizienz steigern und Wirtschaftlichkeit verbessern • Aufgabenbündelung: Prüfung sinnvoller Konzentration gleichartiger Nutzungen; Begrenzung des Raumbestands auf den für die Aufgabenerfüllung des LVR erforderliche Umfang • Standortstrategie Köln-Deutz: Nutzung und Entwicklung des Standorts, wo wirtschaftlich, aufgabenseitig und organisatorisch sinnvoll • Synergiepotenziale identifizieren, auch zwischen Allgemeinem und Sondervermögen • Zukunftsfähigkeit im Sinne klimapolitischer, digitaler und barrierefreier Anforderungen gewährleisten • Finanzmittel wirksam einsetzen: konsumtive und investive Mittel sind – unabhängig von der derzeitigen Haushaltslage – begrenzt; langfristig vorausschauende Planung und Berücksichtigung der Finanzwirkung auf den Umlagesatz ermöglicht eine Priorisierung im Bestand und bei neuen Maßnahmen 4. Vorgehensweise Die Verwaltung wird beauftragt, eine Portfoliostrategie zu entwickeln. Dabei sind sowohl wirtschaftliche Aspekte als auch die Aufgabenerfüllung des LVR zu berücksichtigen. Leitplanken für die Konzeptentwicklung: • Vorrang für Eigennutzung gegenüber Fremdanmietung oder -vermietung, sofern wirtschaftlich und zweckdienlich • Nutzung bestehender Eigentumsflächen am Standort Köln-Deutz hat angesichts des sich nach Fertigstellung des Ottoplatzes abzeichnenden Leerstands Priorität • interne Prozesse sind auf Effizienzpotenziale hin zu prüfen und ggf. anzupassen					
11	Ehrenring	Der „Ehrenring des Rheinlandes“ ist die höchste Auszeichnung des LVR.	Die politische Vertretung beschließt, die Zahl der mit dem "Ehrenring des	Durch die Reduzierung der Anzahl möglicher Verleihungen auf 5 pro Wahlperiode wird die	Richtlinien "Statut Ehrenring des	10.000	10.000	30.000	50.000

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund	Potenzial (€)			
						2025	2026	2027-29	Summe
		Seit 2001 werden Persönlichkeiten geehrt, die sich in besonderer Weise um den Gedanken der kommunalen Selbstverwaltung verdient gemacht haben. Nach den aktuellen Richtlinien ist die Zahl der jährlich Auszuzeichnenden auf 3 begrenzt.	Rheinlandes" Auszuzeichnenden auf 5 pro Wahlperiode zu begrenzen und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der weiteren Schritte.	besondere Wertigkeit der Auszeichnung für herausragendes langjähriges Wirken auch durch die Richtlinien betont. Die bisherige Vergabepaxis (5 in WP 15, 4 in WP 14 und 4 in WP 13) folgt bereits diesem Gedanken. Der Impuls, die Exklusivität und den besonderen Rang des Ehrenrings durch reduzierte Verleihung festzuschreiben, war bereits in der Vorlage Nr. 14/2395 angelegt. Im Gegensatz zu einem jährlichen Limit bietet die Festlegung auf bis zu fünf Ehrenringe pro Wahlperiode mehr Flexibilität.	Rheinlandes" v. 1. Februar 2001 Vorlage Nr. 14/2395 (Konzept zur Neuorganisation der Ehrungen und Auszeichnungen des LVR)				
12	Mitmän-Preis	Durch Beschluss des LA v. 13.12.2017 wurde unter der Bezeichnung "Zukunftspreis" eine Auszeichnung von jungen Menschen mit und ohne Behinderung für Beiträge zu einer inklusiven Gesellschaft eingeführt. In der Folge wurden die Richtlinien angepasst und der Preis umbenannt: Ab dem Jahr 2020 verleiht der LVR den „Mitmän“ für besonderes freiwilliges gesellschaftliches Engagement von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit und ohne Behinderungen im Alter von bis zu 27 Jahren. Der „Mitmän“ ist insgesamt mit einem Preisgeld von 10.000 Euro dotiert, das auf mehrere Preisträger*innen aufteilt werden kann, und wird aktuell im zweijährlichen Rhythmus vergeben.	Die politische Vertretung beschließt die Aufhebung der Ziff. 4 des LA-Beschlusses vom 13.12.2017 zur Vorlage Nr. 14/2395.	Die Resonanz des Mitmän-Preises hat sich in der Praxis als sehr gering erwiesen. Trotz massiver und kostenintensiver Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung durch Mitglieder des LJHA gingen wiederholt kaum bzw. kaum preiswürdige Bewerbungen ein.	Richtlinien zur Vergabe des Mitmän-Preises des LVR (aktualisierte Fassung v. 29.09.2023, Vorlage Nr. 15/1931) Vorlage Nr. 14/2395 Ergänzungsvorlage Nr. 14/3082/1			25.000	25.000
13	Paul-Clemen-Preis / Edith-Ennen-Wissenschaftspreis des LVR	Der Paul-Clemen-Preis ehrt junge Kunsthistoriker*innen, die sich der Erforschung der rheinischen Kunst widmen. Der LVR vergibt den mit 10.000 € dotierten Preis derzeit jährlich. Es besteht die Möglichkeit, den Preis auf zwei Preisträger*innen aufzuteilen. Mit dem Edith-Ennen-Wissenschaftspreis des LVR werden besonders qualifizierte wissenschaftliche Arbeiten ausgezeichnet, insbesondere Dissertationen sowie andere Arbeiten von grundsätzlicher wissenschaftlicher Bedeutung.	Die politische Vertretung beschließt, dass die Paul-Clemen- und Edith-Ennen-Wissenschaftspreis des LVR ab 2026 im jährlichen Wechsel beginnend mit dem Paul-Clemen-Preis vergeben werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Umsetzung zu veranlassen.	Die Fokussierung auf einen Wissenschaftspreis pro Jahr schärft das Profil der Auszeichnungen. Der Pool potenziell auszeichnungswürdiger Arbeiten verdoppelt sich und fördert so die Exzellenz der prämierten Arbeiten. Gleichzeitig verbleibt durch die mögliche Aufteilung des Preises auf zwei Preisträger*innen Spielraum für die Auszeichnung mehrerer herausragender Arbeiten. Zudem ist bei einer selteneren Preisvergabe mehr öffentliche und mediale Aufmerksamkeit je Preisverleihung zu erwarten. Die Formate sind etabliert, sodass nicht zu erwarten ist, dass sie durch einen veränderten Turnus an Bekanntheit verlieren.	Mit Ziff. 2 des LA-Beschlusses vom 13.12.2017 zur Vorlage Nr. 14/2395 wurde die zukünftige Überprüfung des Vergabeturnus der beiden Wissenschaftspreise, insbesondere hinsichtlich einer jährlich alternierenden Vergabe,		10.000	30.000	40.000

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund	Potenzial (€)			
						2025	2026	2027-29	Summe
		Ausgenommen ist der Bereich der Kunstgeschichte, für den der LVR den Paul-Clemen-Preis auslobt. Der mit 10.000 Euro dotierten Edith-Ennen-Wissenschaftspreis des LVR wird derzeit jährlich vergeben. Es besteht die Möglichkeit, den Preis auf zwei Preisträger*innen aufzuteilen.			beschlossen. Das Ergebnis dieser Prüfung liegt diesem Beschlussvorschlag zugrunde.				
14	Rheinlandtaler	Aktuell werden insgesamt rund 30 Rheinlandtaler jährlich vergeben. Dabei sollen rund 15 Rheinlandtaler in der Kategorie „Kultur“ und rund 15 Rheinlandtaler in der Kategorie „Gesellschaft“ pro Jahr verliehen werden. Die Auszeichnung ist mit einem Preisgeld von je 1.000 Euro dotiert.	Die politische Vertretung beschließt, dass in Abänderung von Ziff. 5 seines Beschlusses vom 13.12.2017 der Vorlage Nr. 14/2395, die Anzahl der Rheinlandtaler auf insgesamt 20 jährlich festgesetzt wird. Davon sollen je 10 Rheinlandtaler in den Kategorien „Kultur“ und „Gesellschaft“ vergeben werden. Die Verwaltung wird mit der entsprechenden Anpassung der Richtlinien beauftragt.	Die hohe Anzahl der Preisverleihungen gestaltet sich als terminlich und logistisch sehr herausfordernd. Bei Reduzierung der Termindichte ist eine erhöhte Resonanz der Eingeladenen zu erwarten. Zudem kann den Preisträger*innen ein würdevollerer organisatorischer Rahmen geboten werden. Während aktuell vorwiegend lokale Medien berichten, ist bei seltenerer Vergabe mit gesteigerter medialer Aufmerksamkeit zu rechnen.	Rheinlandtaler Richtlinien (aktualisierte Fassung v. 16.05.2019, Ergänzungsvorlage Nr. 14/3082/1) Vorlage Nr. 14/2395	7.500	25.000	75.000	107.500
15	Sommerkonzert	Das LVR-Sommerkonzert wird derzeit jährlich in der Abtei Brauweiler in Pulheim veranstaltet. Die Veranstaltung dient dem gemeinschaftlichen Kulturerleben und der Vernetzung von Mitgliedern der Landschaftsversammlung, Amts- und Mandatsträger aus Kommunal-, Landes- und Bundespolitik, strategisch wichtige Persönlichkeiten der Rheinischen Gesellschaft mit den Führungskräften des LVR.	Die politische Vertretung beschließt, dass das LVR-Sommerkonzert in der Abtei Brauweiler ab sofort alle 2 Jahre stattfinden soll.	Die Teilnahme relevanter Netzwerkpartner*innen hat in den letzten Jahren stark abgenommen, weswegen die eigentliche Zweckbestimmung der Veranstaltung zunehmend kritisch hinterfragt werden muss. Darüber hinaus sollte der Veranstaltungszeitpunkt nach den Sommerferien angesichts der hohen Dichte parallel stattfindender vergleichbarer Formate überprüft werden. Anzumerken ist, dass die Überlegungen der Verwaltung dem Freundeskreis der Abtei Brauweiler e.V. kommuniziert wurden und die Finanzierbarkeit der "Classic Nights" nicht gefährden. Zum Sommerkonzert 2025 wurde bereits ein Save-the-Date versandt. Es wird am 29.08.2025 stattfinden.	seit den 1990er Jahren "Tradition"; Einladung erfolgt gemeinsam durch die Landesdirektorin und die Vorsitzende der Landschaftsversammlung		60.000	60.000	120.000
16	Qualifizierung im Pflegebereich	Bis maximal 15 Quer- und Seiteneinsteiger*innen werden bei der Aufnahme einer Pflegehelferausbildung finanziell unterstützt (pro Person 1.300€/Monat), um Verdienstaufwände während der Ausbildung zu kompensieren.	Die politische Vertretung beschließt, die Anzahl der Quereinsteiger*innen auf 5 Personen bei der Pilotierung zu beschränken.	Als Quer- oder auch Seiteneinsteiger werden grundsätzlich Personen bezeichnet, die in ein neues Berufsfeld wechseln ohne eine für die Branche bzw. den Beruf übliche Ausbildung absolviert zu haben. In der Regel handelt es sich um Personen, die bereits über langjährige Beruf- oder Lebenserfahrung verfügen und aus den unterschiedlichsten Gründen einen Wechsel anstreben. Aufgrund der strengen Tarifsystematik des TVöD ist ein klassischer Quereinstieg im LVR jedoch kaum bis gar nicht möglich. Die Vorbehaltstätigkeiten, machen eine	Vorlagen Nr. 15/3093 15/2009	85.000			85.000

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund	Potenzial (€)			
						2025	2026	2027-29	Summe
				pflegerische Ausbildung für einen vollen Einsatz im Pflegedienst unabdingbar. Gleichzeitig sind gerade Personen mit diversen Erfahrungen besonders geeignet für eine Beschäftigung in der psychiatrischen Pflege. Dieser potentiell an einer Ausbildung interessierte Personenkreis, ausgelernt in einem anderen Beruf und/oder mit vielen Jahren Berufserfahrung und entsprechenden finanziellen Verpflichtungen kann sich allein wegen der geringen Ausbildungsvergütung nicht für diesen Weg entscheiden. Um potenzielle Quereinsteigende dennoch gewinnen zu können, hat der LVR demnach eine finanzielle Überbrückung entwickelt, um ihnen die Ausbildung zum*zur Pflegefachmann*frau zu ermöglichen. Hauptzielgruppe für das Projekt sind Pflegehelfer*innen. Im zurückliegenden Zeitraum haben sich trotz intensivster Bemühungen nur 3 von 44 angesprochenen Personen die Qualifizierung begonnen. Es zeigt sich, dass die ursprüngliche Annahme, 15 Personen pro Jahr gewinnen zu können, leider unrealistisch ist. Insofern wird eine Reduzierung auf maximal 5 Personen vorgeschlagen. In der Folge würde sich der haushalterische Aufwand um 85.000 € reduzieren.					

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund
1	EGH – Werkstatt-beförderung	Beförderung von Leistungsberechtigten der Eingliederungshilfe zu den WfbM.	Die politische Vertretung beauftragt die Verwaltung zu prüfen, inwieweit der Kostenanstieg bei der Werkstattbeförderung eingedämmt und bestenfalls die Kosten gesenkt werden können. Hierbei sollte sie u. a. die Ausschreibungspraxis der WfbM, mögliche Alternativen hierzu sowie die Bewilligungskriterien für Einzelfahrten und bei Teilzeitarbeit in den Blick nehmen.	Neben den Betreuungskosten zur Teilhabe am Arbeitsleben in den WfbM ist der LVR auch zuständiger Leistungsträger für die Beförderungskosten dorthin. 18,5% der jährlichen Brutto-Fallkosten WfbM beim LVR von durchschnittlich 23.049 Euro entfallen auf die Fahrtkosten. Die WfbM-Fahrtkosten haben sich in den letzten Jahren damit fast verdoppelt: betrugen sie 2017 noch 76.762.518 Mio. Euro jährlich, wuchsen sie in 2023 auf 144.649.375 Mio. Euro an. Die jährliche Steigerung pro Leistungsberechtigte*r war zuletzt von 2022 auf 2023 19,11%. Neuausschreibungen, die Umsetzung von Mindestlöhnen und die Zunahme von Einzel-/ Sonderfahrten führen seit Jahren zu steigenden Fahrtkosten. Seit 2022 ist die Erhöhung besonders deutlich, zum einen nach Wegfall der Refinanzierung von pandemie-bedingten Sonderfahrten durch das Land NRW und zum anderen aufgrund der stark gestiegenen Kraftstoffpreise. Ein Faktor für die steigende Anzahl an Einzelfahrten dürfte die stetig wachsende Teilzeitbeschäftigung sein. In 2023 waren in den rheinischen WfbM mehr als 9.900 Leistungsberechtigte in Teilzeit beschäftigt, ca. 30%. Im Jahr 2019 waren dies nur knapp 6.900 Leistungsberechtigte, ca. 21%. Der immense Kostenanstieg bei der Werkstattbeförderung verlangt nach gegensteuernden Maßnahmen nach vorausgegangenen dezidierten Analysen (Fahrten insgesamt, Anteil von Sammel- und Einzelfahrten, regionale Besonderheiten u.a.). Einzelfahren sollten nur bei besonders begründetem Bedarf im Einzelfall bewilligt werden. ÖPNV und Sammelfahrten sollten die Regel sein.	Vorlagen-Nr. 15/2912
2	EGH – Beratungs-angebote	Beratungsangebote für Leistungsberechtigte finanziert der LVR im Bereich der Eingliederungshilfe einerseits bei den KoKoBe und andererseits durch eigenes Personal in Ausführung des gesetzlichen Beratungs- und Unterstützungsauftrages gemäß § 106 SGB IX vor Ort in allen Mitgliedskörperschaften. Darüber hinaus finanziert er als freiwillige Leistung Beratungs- und Kontaktangebote für Menschen mit seelischer Behinderung in den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ).	Die politische Vertretung beauftragt die Verwaltung zu prüfen, inwieweit die derzeitige Förderung bedarfsgerechte, personenzentrierte (Beratungs-) Strukturen in den KoKoBe und SPZ vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen und Anforderungen unterstützt. In diesem Kontext ist insb. zu prüfen, inwieweit Doppelstrukturen für Beratungsangebote im Kontext der EGH bestehen und wie diese kosteneffizient neu ausgerichtet werden können. Hierbei sollte sie insbesondere das Nebeneinander von z. B. KoKoBe einerseits und der § 106er Beratung vor Ort durch eigenes Personal des LVR andererseits sowie die Ergebnisse des Modellprojektes zur Integrierten Beratung (SEIB) in den Blick nehmen. Die Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) sind Anlaufstellen für Menschen mit psychischen Erkrankungen/Problemen und ihre Angehörigen vor Ort. Kernaufgaben liegen in der Ermöglichung	Die SPZ und KoKoBe haben sich dank der Förderung als Struktur in der Vergangenheit bewährt und bundesweit Vorbildcharakter erlangt. Die aktuellen geänderten rechtlichen wie tatsächlichen Rahmenbedingungen machen es notwendig, diese bewährten Strukturen auf ihre Zukunftsfähigkeit hin zu überprüfen und weiterzuentwickeln. In Bezug auf die KoKoBe sind insbesondere die verschiedenen Beratungsangebote auf ihre Effizienz und mögliche Doppelstrukturen hin zu überprüfen. Die unterschiedlichen Angebote von SPZ und KoKoBe sind zukünftig enger miteinander zu verzahnen und möglichst behinderungsarten-übergreifend auszugestalten. Eine einheitliche, konsolidierte Gesamtfinanzierung der KoKoBe und SPZ unter Vermeidung von Doppelstrukturen ist daher zu entwickeln und umzusetzen.	Vorlagen-Nummern: 14/2893 aus 8/2018: Umsetzung des BTHG beim LVR - hier: Aufbau von Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. sowie Weiterentwicklung der Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen (KoKoBe) unter Berücksichtigung von Peer Counseling 15/1387 aus 01/2023: Weiterentwicklung der Koordinierungs-, Kontakt-, und Beratungsstelle (KoKoBe) 15/1388 „Abschlussbericht zum Projekt Sozialraumorientierte Erprobung Integrierter Beratung (SEIB) Teilprojekt BTHG 106+“ Die KoKoBe werden von Trägerverbänden der Freien Wohlfahrtspflege getragen. Sie

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund
			sozialer Einbindung und Teilhabe, Stärkung individueller Kompetenzen und Krankheitsbewältigung, psychosoziale Beratung und Begleitung/Ermöglichung von Kontakten, Stärkung sozialräumlicher Anbindung und Angehörigenarbeit. Die Einbindung psychiatriee erfahrener Menschen (Peers) in die Angebotsgestaltung stellt hierbei ein zentrales Prinzip dar (trialogische Ausrichtung). Dafür wird jedes SPZ mit 8.000 € gefördert (in Summe etwa 0,5 Mio. €). Die Rolle der SPZ in der Versorgungslandschaft ist vor dem Hintergrund den neuen Herausforderungen, wie z.B. der Etablierung von Krisendiensten oder der präventiven Begleitung von schwer oder chronisch psychisch erkrankten Menschen zu prüfen und neu zu justieren.		nehmen sowohl gesetzlich-pflichtige, wie freiwillige Aufgaben wahr. Durch die Neufassung des SGB IX, v. a. § 106, und erweiterte Zuständigkeiten der Landschaftsverbände seit 2020, wurden neben den KoKoBe auch in jeder Mitgliedskörperschaft eigene Beratungsangebote des LVR durch eigenes Personal gegründet. In einem Modellprojekt zur Integrierten Beratungs des LVR wurde u. a. dies im Vorfeld modellhaft erprobt (SEIB). Auch in den seit Mitte der 1980er Jahre etablierten SPZ werden in deren Kontakt- und Beratungsstellen unter anderem Beratungsleistungen erbracht.
3	EGH - Peer-Counseling KoKoBe	Ausgehend von einem erfolgreichen Modellprojekt wurde das Peer-Counseling in den KoKoBe mittlerweile rheinlandweit eingeführt. Hierfür erhält pro Mitgliedskörperschaft eine KoKoBe zusätzliche Mittel in Höhe von 40.000 EUR (26 Mitgliedskörperschaften = 1,04 Mio. EUR).	Die politische Vertretung beauftragt die Verwaltung zu prüfen, inwieweit die derzeitige, finanzielle, zusätzliche Förderung für das Angebot des Peer Counseling bei den KoKoBe noch erforderlich ist und ggf. sukzessive abgeschmolzen und in die Regelfinanzierung überführt werden kann.	Für die Förderung zur weiteren Implementierung des Peer-Counseling in den KoKoBe ist die Anschubfinanzierung über die Modellprojekte das geeignete Mittel gewesen. Die Peer-Counselingansätze sind inzwischen weit verbreitet. Die hierfür anfallenden, zusätzlichen Kosten sollten zumindest perspektivisch in der Regelfinanzierung aufgehen. Zur Planungssicherheit der KoKoBe erscheint eine sukzessive Rückführung der Modellfinanzierung vertretbar.	14/3362 aus 6/2019: Fortführung und weiterer Ausbau der Peer-Beratung unter dem Dach der Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen (KoKoBe) ab dem Jahr 2020 14/4183 aus 07/2020: Fortführung der „Peer-Beratung bei den Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe)“ ab dem Jahr 2021 15/397 aus 08/21: Fortführung und weiterer Ausbau der „Peer-Beratung bei den Koordinierungs-, Kontakt-, und Beratungsstellen (KoKoBe)“ ab dem Jahr 2022 15/1394 aus 12/22: Fortführung und Weiterentwicklung der

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund
					„Peer-Beratung bei der Koordinierungs-, Kontakt-, und Beratungsstelle (KoKoBe)“ ab dem Jahr 2023 Im Gesamtkontext der durch den LVR personell entweder selbst wahrgenommenen oder von ihm finanzierten Beratungsangebote sollte auch die zusätzliche Finanzierung für Peer-Counseling betrachtet werden - mit dem Ziel, Peer-Counseling als Regelangebot anzusehen, das keiner gesonderten Finanzierung mehr bedarf.
4	Förderung von Sprach- und Integrationsmittlern in SPZ und SPKoM	Die politische Vertretung des LVR hat für die Jahre 2017 und 2018 eine jährliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 536.000 € beschlossen, um den Einsatz von Sprach- und Integrationsmittlerinnen und –mittler (SIM) zu fördern. Der Betrag betrifft mit 450.000 € die ambulante psychiatrische Versorgung durch die Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) und Sozialpsychiatrisches Kompetenzzentrum Migration (SPKoM) im Rheinland sowie die LVR-Kliniken mit 86.000 €.	Die politische Vertretung beauftragt die Verwaltung zu prüfen, wie die SIM-Förderung sukzessive auf ihren ursprünglichen Zweck, den Einsatz von Sprachmittlung vor Ort in den SPZ, zurückgeführt werden kann.	Die politische Vertretung des LVR hat für die Jahre 2017 und 2018 eine jährliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 536.000 € beschlossen, um den Einsatz von Sprach- und Integrationsmittlerinnen und –mittler (SIM) zu fördern. Der Betrag betrifft mit 450.000 € die ambulante psychiatrische Versorgung durch die Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) und Sozialpsychiatrisches Kompetenzzentrum Migration (SPKoM) im Rheinland sowie die LVR-Kliniken mit 86.000 €. Zielgruppe für den Einsatz von SIM sind Menschen mit Zuwanderungs- und insbesondere Fluchtgeschichte, die unter einer psychischen Störung leiden und begleitender psychosozialer Hilfen während bzw. nach einer psychiatrisch-psychotherapeutischen Behandlung oder beim Zugang in die medizinisch-psychiatrische Regelversorgung bedürfen. Eine Förderung des Einsatzes von SIM in den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) und Sozialpsychiatrisches Kompetenzzentrum Migration (SPKoM) erfolgte erstmals im Haushaltsjahr 2017 gem. Antrag 14/140. Die Mittel werden für die Refinanzierung des Einsatzes von SIM in der Beratung sowie für Schulung der Mitarbeitenden der SPZ durch die SPKoM genutzt. Ebenso wurde der Einsatz von SIM-Leistungen auf die Suchtberatungsstellen ausgedehnt. Mit Vorlage 14/3009 wurde die Finanzierung des "Projektes: Atrium - ein Modellprojekt zur Weiterentwicklung migrationsspezifischer psychiatrischer Versorgung" möglich gemacht. Dieses läuft Ende 2025 aus. Die frei werdenden Mittel werden eingesetzt um die Aufstockung der beiden 0,5 SPKoM Stellen auf 1.0 Stellen zu ermöglichen, solange keine reguläre Aufstockung möglich ist. Damit wird gewährleistet, dass alle SPKoM die gleichen Stellenanteile haben. Die Bemühungen des "Bündnis Sprachmittlung", ein Netzwerk aus Vertreter*innen von rund 30 Institutionen (u. a. Charité, AWO, LVR-Klinikverbund), sich für die Aufnahme von	14/440 14/3009 u. 15/1292 14/2392

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund
				Sprachmittlung in den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenkassen (GKV) bzw. in das SGB V einzusetzen, verlaufen fortwährend (vgl. Vorlage 15/1452). Trotz der unbestrittenen Dringlichkeit des Anliegens sind derzeit nur eingeschränkte Erfolgschancen zu erwarten.	

**TOP 3.2 Bericht zur Umsetzung der Maßnahmen gemäß Ziffer IV und
Anlage 2 sowie zu darüber hinausgehenden Ergebnissen der VV
AG EGH gemäß Ziffer V der Vorlage Nr. 15/3188**

Vorlage Nr. 15/3328

öffentlich

Datum: 21.08.2025
Dienststelle: Fachbereich 06
Bearbeitung: Frau Weis

Landschaftsausschuss	02.09.2025	Beschluss
-----------------------------	-------------------	------------------

Tagesordnungspunkt:

Ausstattung im Rahmen der Digitalen Gremienarbeit ab der 16. Wahlperiode

Beschlussvorschlag:

Der Ausstattung im Rahmen der Digitalen Gremienarbeit ab der 16. Wahlperiode wird gemäß Vorlage Nr. 15/3328 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:		
Erträge:	Aufwendungen:	s. Vorlage
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:	Auszahlungen:	
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		

L u b e k

Zusammenfassung

Die Digitale Gremienarbeit (DiGrem) beim LVR wurde mit Beginn der 14. Wahlperiode (Vorlage Nr. 13/3604) eingeführt. Der Landschaftsausschuss hat 2014 die Ausstattung mit LVR-Tablets (Apple-iPad) für die Mitglieder der Landschaftsversammlung (MLVers) und die sachkundigen Bürger*innen der Fraktionen (sB der Fraktionen) beschlossen. Dabei wurde eine Nutzungsdauer der iPads für eine Wahlperiode zugrunde gelegt.

Bislang kann für die DiGrem-Teilnahme wahlweise ein LVR-Tablet (Apple-iPad) oder ein privates Endgerät genutzt werden. LVR-Standard bei der Ausgabe von mobilen Endgeräten in Form von Tablets und Smartphones sind Apple-Produkte. Bei Nutzung eines LVR-Tablets wird aktuell ein Apple-iPad inkl. Zubehör (Ladekabel, Netzteil und Hülle) sowie auf Wunsch eine SIM-Karte seitens des LVR leihweise zur DiGrem-Teilnahme zur Verfügung gestellt.

Mit dem bevorstehenden Wahlperiodenwechsel ist die Einführung eines neuen Landschaftsversammlungsmanagementsystems (Projekt LAVEMA) geplant. Vor deren Hintergrund ist auch eine Neubetrachtung der künftigen digitalen Ausstattung der MLVers und sB der Fraktionen zur DiGrem-Teilnahme erfolgt:

- Den MLVers wird auf Wunsch ein LVR-Tablet für die DiGrem-Teilnahme leihweise zur Verfügung gestellt.
- sB der Fraktionen nutzen eigene Endgeräte und können hierfür einen Zuschuss beantragen.
- Allen MLVers und sB der Gremien der LVers wird der Zugang zu den digitalen Sitzungsunterlagen entsprechend eines Berechtigungskonzeptes ermöglicht.

Die voraussichtliche Anzahl der zu beschaffenden LVR-iPads erfordert eine Ausschreibung. Unter Einhaltung vorgeschriebener vergaberechtlicher Fristen im Rahmen der Ausschreibung und unter Berücksichtigung angekündigter langer Lieferzeiten ist eine Beschlussfassung zur digitalen Ausstattung der MLVers und sB der Fraktionen ab der 16. Wahlperiode in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 02.09.2025 dringend geboten. Nach jetzigem Stand können die LVR-iPads nur so rechtzeitig zu Beginn der ersten Sitzungsrunde Ende Januar 2026 bereitgestellt werden.

Begründung der Vorlage Nr. 15/3328:

Die Digitale Gremienarbeit (DiGrem) beim LVR begegnet in der 16. Wahlperiode verschiedenen Herausforderungen, die eine Neubetrachtung der digitalen Ausstattung der MLVers und sB der Fraktionen erfordern. Die in einem Spannungsfeld stehenden Anforderungen der Einhaltung vorgeschriebener LVR-IT-Sicherheitsvorgaben bei gleichzeitig größtmöglicher Benutzerfreundlichkeit und Umsetzung des Servicegedankens sowie der Verpflichtung, angesichts der angespannten Haushaltslage Konsolidierungsmöglichkeiten zu nutzen, sind in Bezug auf die digitale Ausstattung in einen bestmöglichen Ausgleich zu bringen.

Die Betrachtung der digitalen Ausstattung zur DiGrem-Teilnahme erfolgte insbesondere mit Blick auf die zu Beginn der 16. Wahlperiode im Rahmen des Projekts LAVEMA geplante Einführung des neuen Landschaftsversammlungsmanagementsystems.

I. Ausgangslage

Nach aktuellem Sachstand nutzen 177 von insgesamt 237 MLVers und sB der Fraktionen ein LVR-Tablet zur DiGrem-Teilnahme im LVR. Die LVR-Tablets in Form von Apple-iPads (in der 15. WP im Einsatz überwiegend iPad Air 4 64 GB Wifi + Cellular) werden von Beginn der Mitgliedschaft in der Landschaftsversammlung und/oder in ihren Gremien bis zum Ausscheiden aus der Mitgliedschaft leihweise zur Verfügung gestellt.

Bislang kann für die DiGrem-Teilnahme wahlweise ein LVR-Tablet oder ein privates Endgerät genutzt werden. LVR-Standard bei der Ausgabe von mobilen Endgeräten in Form von Tablets und Smartphones sind Apple-Produkte. Bei Nutzung eines LVR-Tablets wird leihweise ein Apple-iPad inkl. Zubehör (Ladekabel, Netzteil und Hülle) sowie auf Wunsch eine SIM-Karte seitens des LVR zur Verfügung gestellt. Der LVR-Fachbereich 06 bleibt Eigentümer der iPads (einschließlich der SIM-Karten). Im Rahmen der Geräteeinrichtung erfolgt eine Verbindung des iPads mit einer auf Basis der LVR-E-Mailadresse erstellten LVR-Apple-ID und eine Einbindung des iPads in die Umgebung des Mobile Device Managements (MDM) des LVRs (ermöglicht automatischen WLAN-Login in das LVR-Netz, die automatische Bereitstellung der LVR-Apps und der LVR-E-Mails sowie eine Fernlöschung bei Diebstahl oder Verlust des Geräts). Darüber hinaus wird bei Fehlfunktion oder Schäden ein First-Level-Support durch den LVR-Fachbereich 06 zur Beseitigung der Fehlfunktion bzw. Instandsetzung des Geräts angeboten. Die (nichtöffentlichen) Sitzungsunterlagen sind bisher über einen passwortgeschützten Zugang auf der Internetseite des LVR einsehbar und somit grundsätzlich von jedem Endgerät aus abrufbar.

II. Vorschlag der Verwaltung für die digitale Ausstattung ab der 16. Wahlperiode

Ein erster Austausch zwischen den Fraktionsgeschäftsführungen und dem LVR-Fachbereich 06 zur digitalen Ausstattung ab der 16. Wahlperiode hat bereits im Quartalsgespräch am 08.07.2025 stattgefunden.

Angesichts der beschriebenen Anforderungen schlägt die Verwaltung nunmehr folgende Ausgestaltung der digitalen Ausstattung ab der 16. Wahlperiode vor:

- Den MLVers wird auf Wunsch ein LVR-Tablet für die DiGrem-Teilnahme leihweise zur Verfügung gestellt.
- sB der Fraktionen nutzen eigene Endgeräte und können hierfür einen Zuschuss beantragen.

Diese Ausgestaltung der digitalen Ausstattung zielt darauf hin, eine Balance zwischen den verschiedenen Anforderungen – Einhaltung der LVR-IT-Sicherheit bei größtmöglicher Benutzerfreundlichkeit und Umsetzung von Konsolidierungsmöglichkeiten – zu schaffen.

Die Differenzierung in der Ausstattung berücksichtigt die geringe Anzahl an Gremiensitzungsteilnahmen von sB der Fraktionen und die Unterscheidung zwischen MLVers und sB gemäß Entschädigungsverordnung NRW.

Nach Rückmeldestand vom 31.07.2025 stellt der überwiegende Teil der Mitgliedskörperschaften (16 von 26) ihren sB bereits bisher und auch in der kommenden Wahlperiode keine mobilen Endgeräte zur Teilnahme an der Digitalen Gremienarbeit zur Verfügung. Einige Mitgliedskörperschaften stellen ihren sB nur teilweise Geräte zur Verfügung. Teilweise können die sB in den Mitgliedskörperschaften alternativ Papierversand beantragen, diese Option käme beim LVR aufgrund der festgelegten vollständigen Umsetzung der papierlosen Gremienarbeit allerdings nicht zum Tragen. Die Minderheit der Mitgliedskörperschaften stellt somit ihren Mitgliedern der Stadträte und Kreistage und den sB Endgeräte zur Verfügung.

Bei Nutzung eigener Endgeräte zur Teilnahme an der Digitalen Gremienarbeit soll sB der Fraktionen ab der 16. Wahlperiode auf Antrag einen Zuschuss in Höhe von 5 € pro Monat (insgesamt für die Wahlperiode maximal 300 € und anteilig je nach Dauer der Mitgliedschaft in der Wahlperiode) gewährt werden. Der Zuschuss kann für die Beschaffung und/oder den Betrieb eines eigenen Endgeräts inkl. Zubehör genutzt werden.

Die Mehrheit der Mitgliedskörperschaften, die den sB keine Endgeräte bereitstellen, zahlen trotz der Verpflichtung zur Nutzung eigener Geräte keine finanzielle Entschädigung an die sB.

Das Angebot zur Nutzung eines LVR-iPads soll auch den Geschäftsführungen, die zugleich sB der Fraktionen sind, unterbreitet werden.

Die digitale Ausstattung ab der 16. Wahlperiode beinhaltet zudem die Fortsetzung der Bereitstellung von LVR-E-Mailadressen für alle MLVers und sB der Fraktionen. Es ist vorgesehen, dass die LVR-iPads ab der 16. Wahlperiode ohne SIM-Karten ausgegeben werden (Ersparnis ca. 150.000 € pro Wahlperiode), da inzwischen eine vollumfängliche WLAN-Ausleuchtung in den Sitzungsräumen der LVR-Gebäude und LVR-Dienststellen gegeben ist.

Bei Einführung der Digitalen Gremienarbeit war dies noch nicht der Fall. Die LVR-iPads werden mit einer eSim-Funktionalität ausgegeben, sodass den Mitgliedern die Möglichkeit gegeben ist, für die Nutzung mobiler Daten einen privaten Mobilfunkvertrag ohne Kosten-erstattung durch den LVR abzuschließen.

Die externen sB des Landesjugendhilfeausschusses, der Ökologischen Beiräte der LVR-Freilichtmuseen Kommern und Lindlar, des Beirats für Inklusion und Menschenrechte sowie die Vertreter*innen der Stadt Köln im Lenkungskreis "MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln" und der Stadt Düsseldorf im Beirat für das LVR-Zentrum für Medien und Bildung bleiben wie auch in den vergangenen Wahlperioden von der vorgeschlagenen Praxis ausgenommen. Dies gilt auch für einen etwaigen Zuschuss. Dennoch wird mit Beginn der 16. Wahlperiode allen MLVers und sB der Gremien der LVer der Zugang zu den digitalen Sitzungsunterlagen entsprechend eines Berechtigungskonzeptes ermöglicht.

Bei ausschließlicher Ausstattung der MLVers mit einem LVR-iPad und Zahlung eines Zuschusses für die sB der Fraktionen könnten pro Wahlperiode zusätzlich ca. 90.000 € (einmalige Beschaffungs- und laufende Betriebskosten) eingespart werden.

III. Ausschreibung

Die voraussichtliche Anzahl der für die 16. Wahlperiode zu beschaffenden LVR-iPads erfordert eine Ausschreibung. Für die Beschaffung der LVR-iPads entstehen voraussichtlich einmalig Kosten in Höhe von ca. 65.000 €. Unter Einhaltung vorgeschriebener vergaberechtlicher Fristen im Rahmen der Ausschreibung und unter Berücksichtigung angekündigter, längerer Lieferzeiten ist eine Beschlussfassung zur digitalen Ausstattung der MLVers und sB der Fraktionen ab der 16. Wahlperiode in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 02.09.2025 dringend geboten. Nach jetzigem Stand können die LVR-iPads nur so rechtzeitig zu Beginn der ersten Sitzungsrunde Ende Januar 2026 bereitgestellt werden.

IV. Ergebnis/Verfahren

Allen MLVers und sB der Gremien der LVer wird der Zugang zu den digitalen Sitzungsunterlagen entsprechend eines Berechtigungskonzeptes ermöglicht.

Den MLVers und Fraktionsgeschäftsführungen, die zugleich sB der Fraktionen sind, wird auf Wunsch ein LVR-Tablet für die DiGrem-Teilnahme leihweise zur Verfügung gestellt. sB der Fraktionen nutzen eigene Endgeräte und können hierfür einen Zuschuss beantragen. Die Ausgestaltung des Zuschusses ist wie folgt:

- 1. Die sB der Fraktionen mit Ausnahme der Fraktionsgeschäftsführungen, die zugleich sB der Fraktionen sind, erhalten ab Beginn der 16. Wahlperiode bei Beantragung einen Zuschuss zur Anschaffung und/oder zum Betrieb eines eigenen Endgeräts einschließlich Zubehör zur Teilnahme an der Digitalen Gremienarbeit. Die Höhe des Zuschusses ab der 16. Wahlperiode beträgt pro Wahlperiode maximal 300 € pro sB der Fraktion. Dieser wird durch eine monatliche Zahlung von 5 € erbracht. Die Auszahlung erfolgt rückwirkend mit der monatlichen Zahlung der Aufwandsentschädigung.*

2. *Bei Beginn oder Ende der Mitgliedschaft der sB der Fraktionen in den Gremien der Landschaftsversammlung Rheinland im Laufe einer Wahlperiode erfolgt eine anteilige Gewährung des Zuschusses entsprechend der Dauer der Mitgliedschaft.*
3. *Die MLVers und Fraktionsgeschäftsführungen, die zugleich sB der Fraktionen sind, die das Angebot einer LVR-iPad-Nutzung abgelehnt haben, sowie die externen sB des Landesjugendhilfeausschusses, der Ökologischen Beiräte der LVR-Freilichtmuseen Kommern und Lindlar, des Beirats für Inklusion und Menschenrechte und die Vertreter*innen der Stadt Köln im Lenkungskreis "MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln" und der Stadt Düsseldorf im Beirat für das LVR-Zentrum für Medien und Bildung haben keinen Anspruch auf den Zuschuss nach Nr. 1.*

V. Beschlussvorschlag

Der Ausstattung im Rahmen der Digitalen Gremienarbeit ab der 16. Wahlperiode wird gemäß Vorlage Nr. 15/3328 zugestimmt.

Im Auftrag

E g y p t i e n

Vorlage Nr. 15/3309

öffentlich

Datum: 19.08.2025
Dienststelle: OE 1
Bearbeitung: Sandy Schneider-Hirschberg

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	01.09.2025	Kenntnis
Landschaftsausschuss	02.09.2025	Kenntnis
Kommission Gleichstellung	11.09.2025	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Landesprogramm für Beruf und Pflege in NRW - Unterzeichnung der Charta

Kenntnisnahme:

Die Unterzeichnung der „Charta zur Vereinbarkeit von Beruf & Pflege“ wird gemäß Vorlage Nr. 15/3309 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Die Verwaltung beabsichtigt die Unterzeichnung der „Charta zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“ NRW, um das Engagement für pflegesensible Arbeitsbedingungen zu untermauern, auszubauen und sichtbar zu machen. Hintergrund ist die zunehmende gesellschaftliche Relevanz von Pflegeverantwortung, die viele Berufstätige betrifft. Dies soll zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege sowie letztlich zur Fachkräftesicherung und Mitarbeiterbindung beitragen. Die Initiative wird vom Land NRW sowie den Pflegekassen gefördert und wurde bereits von zahlreichen Organisationen des öffentlichen Sektors und Wirtschaftsunternehmen unterzeichnet. Die zu unterzeichnende Charta ist als Anlage beigefügt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/3309:

Die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege hat eine zunehmende gesellschaftliche Relevanz: Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen nimmt in einer alternden Gesellschaft kontinuierlich zu.¹ Auch unabhängig vom Alter kann eine Pflegesituation etwa nach einem Unfall oder einer Krankheit sehr schnell und unerwartet eintreten. Beschäftigte, die pflegebedürftige Angehörige betreuen, sehen sich häufig mit spürbaren Belastungen konfrontiert. In NRW pflegen etwa 500.000 erwerbstätige Angehörige pflegebedürftige Menschen² neben ihrer beruflichen Tätigkeit. Eine gelingende Vereinbarkeit gewährleistet dem LVR als Arbeitgeber, Mitarbeitende in einer Pflegesituation zu unterstützen, sie im Beschäftigungsverhältnis zu halten und letztlich Kosten für die erneute Personalakquise und Einarbeitung zu vermeiden.

Die von Nordrhein-Westfalen im März 2022 gestartete Initiative Landesprogramm „Vereinbarkeit Beruf & Pflege NRW“³ verfolgt das Ziel, die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und familiärer Pflegeverantwortung zu verbessern und dadurch einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten. Das Programm wird vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, den Landesverbänden der Pflegekassen und dem Verband der Privaten Krankenversicherung gefördert. Die Unterzeichnung der Charta zur „Vereinbarkeit von Beruf & Pflege“ ist eine freiwillige Selbstverpflichtung, mit der sich der LVR zu konkretem Engagement für pflegefreundliche Strukturen bekennt und als Vereinbarkeitspartner sichtbar wird. Unterzeichnende Einrichtungen verpflichten sich, als Arbeitgeber pflegesensibel aufzutreten, pflegende Erwerbstätige zu fördern, lösungsorientierte Angebote bereitzustellen und den Dialog mit Betriebs- und Personalräten zu führen. Die Unterzeichner erhalten zudem Zugang zum Webportal und digitalen Pflege-Koffer, können Mitarbeitende als betriebliche Pflege-Guides qualifizieren lassen und werden Teil eines landesweiten Netzwerks. In diesem Zusammenhang wird auch auf den Impulsvortrag zum Landesprogramm für Beruf & Pflege in NRW im Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung am 16.06.2025 verwiesen.

Etliche weitere Behörden, Organisationen, Verbände, Kreise, kreisfreie Städte wie auch Wirtschaftsunternehmen haben die Charta bereits unterzeichnet. Dazu gehören bspw. das Bundesverwaltungsamt, das Bundesamt für Justiz, die Bundesagentur für Arbeit, die Städteregion Aachen, der LWL, die Stadt Köln, die NRW Bank, die LVM Versicherung, die Caritas etc.⁴

Schon jetzt ist der LVR durch Angebote der Sozialberatung für pflegende Angehörige und mit einem lebensphasenorientierten Personalmanagement aktiv, um einen pflegesensiblen Umgang mit Mitarbeitenden zu entwickeln und die Lebenssituation von pflegenden Angehörigen beim Balanceakt zwischen beruflichem Engagement und ihrer Pflegeverantwortung zu verbessern.

¹ <https://www.it.nrw/nrw-zahl-der-pflegebeduerftigen-2023-gestiegen>

² <https://www.land.nrw/pressemitteilung/vereinbarkeit-von-beruf-und-pflege-soll-gestaerkt-werden>

³ <https://berufundpflege-nrw.de/ueber-uns/>

⁴ <https://berufundpflege-nrw.de/referenzen/>

Durch die Unterzeichnung der Charta können die Angebote des LVR untermauert, ausgebaut und Menschen im und außerhalb des LVR signalisiert werden, dass im LVR eine Vereinbarkeit von Beruf und Pflege gelingen kann.

Die zu unterzeichnende Charta ist als **Anlage** beigefügt.

L u b e k



Charta

zur Vereinbarkeit von Beruf & Pflege in Nordrhein-Westfalen

Der demografische Wandel verändert unsere Gesellschaft insgesamt, aber auch die Unternehmen, und bringt erhebliche Herausforderungen mit sich. Deutlich wird dies insbesondere in der Alterung der Belegschaft und einem steigenden Fachkräftemangel. Die Lebensarbeitszeit und Frauenerwerbsbeteiligung nehmen zu und gleichzeitig übernehmen immer mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Pflegeaufgaben in der Familie.

Unternehmen begegnen bereits den Herausforderungen des demografischen Wandels mit vielfältigen Aktivitäten und Initiativen. Dies gilt auch im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege. Wir als die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner haben das gemeinsame Ziel, aktiv an der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege mitzuwirken.

Durch die Entwicklung und Umsetzung tragfähiger Lösungen stärken wir die Arbeitnehmenden und uns gleichermaßen. Eine gelingende Vereinbarkeit führt zu physischen und psychischen Entlastungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und geringeren Fehlzeiten. Auch eine engere Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ein besseres Image unseres Unternehmens sind weitere Wettbewerbsvorteile.

Mit der Unterzeichnung dieser Charta wollen wir daher folgende Beiträge leisten:

1. Wir fördern eine Unternehmenskultur, die geprägt ist von Respekt und Wertschätzung für die Aufgaben, die unsere Beschäftigten mit Pflegeverantwortung im Alltag übernehmen.
2. Wir schaffen die Voraussetzung dafür, dass alle Beschäftigten, insbesondere solche mit Führungsaufgaben, diese Werte erkennen, teilen und leben.
3. Uns ist bewusst, dass jede Pflege- und Unterstützungssituation unterschiedlich ist und sich auch immer wieder verändert, weshalb wir einen lösungsorientierten Umgang damit etablieren wollen.
4. Wir führen einen Dialog mit den Betriebs- bzw. Personalräten, um die Anliegen der Beschäftigten und die Bedürfnisse der Unternehmen bestmöglich in Einklang zu bringen.
5. Wir wollen den innerbetrieblichen Informationsstand über die gesetzlichen Rahmenbedingungen und über die im Unternehmen und in der Kommune vorhandenen Unterstützungs- und Beratungsleistungen bei allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verbessern.
6. Wir sichern zu, dass zu dem Thema Vereinbarkeit von Beruf und Pflege in unserem Unternehmen ein kontinuierlicher Dialog erfolgt.
7. Wir wollen unser Engagement und unsere Erfahrungen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Pflege zu einem Bestandteil des externen Dialogs mit Akteuren aus Pflege und Gesundheit machen.



Gefördert von:
Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESVERBÄNDE
DER PFLEGEKASSEN



Ulrike Lubek
Die Direktorin
des Landschaftsverbandes Rheinland

Vorlage Nr. 15/3300

öffentlich

Datum: 13.08.2025
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Zimmermann

Landschaftsausschuss	02.09.2025	Beschluss
-----------------------------	-------------------	------------------

Tagesordnungspunkt:

Stiftung Zollverein

hier: Neubenennung von drei im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR zu bestellenden Mitgliedern des Kuratoriums

Beschlussvorschlag:

1. Der Landschaftsausschuss stimmt den drei Vorschlägen gemäß Vorlage Nr. 15/3300 für die im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR zu bestellenden Mitgliedern des Kuratoriums der Stiftung Zollverein für die restliche Amtszeit des Kuratoriums bis zum 31.12.2027 zu.
2. Die Zustimmung erfolgt unter der Maßgabe, dass der Rat der Stadt Essen eine entsprechende Beschlusslage ebenfalls herbeiführt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:	Aufwendungen:
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:	Auszahlungen:
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	/Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

Zusammenfassung

Gemäß § 12 der Satzung der Stiftung Zollverein besteht das Kuratorium aus 15 bis zu 20 Mitgliedern, von denen das Land NRW, die Stadt Essen und der LVR jeweils fünf Mitglieder entsenden. Die weiteren bis zu fünf Mitglieder werden vom Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR im Einvernehmen bestellt. Die einvernehmliche Bestellung der fünf Kuratoriumsmitglieder ist mit Beschluss des Landschaftsausschusses vom 28.03.2023 gemäß Vorlage Nr. 15/1498 erfolgt. Die aktuelle Amtszeit des Kuratoriums endet am 31.12.2027.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW hat mit Schreiben vom 30.07.2025 mitgeteilt, dass der Vorstand der Stiftung Zollverein über drei Mandatsniederlegungen der einvernehmlich bestellten Mitglieder des Kuratoriums informiert habe. Demzufolge ist eine Beschlussfassung für die im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR zu bestellenden nachfolgend aufgeführten Personen für die restliche Amtszeit des Kuratoriums bis zum 31.12.2027 erforderlich:

- **Herr Garrelt Duin**, Regionaldirektor des Regionalverbandes Ruhr, folgt auf Frau Regionaldirektorin a. D. Karola Geiß-Netthöfel,
- **Herr Dirk Opalka**, Geschäftsführer der Initiativkreis Ruhr GmbH, folgt auf Frau Dr. Anette Bickmeyer,
- **Herr Oliver Wittke**, Vorstandssprecher des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr, folgt auf Frau Gabriele Matz.

Das Land NRW stimmt der einvernehmlichen Bestellung der drei vorgeschlagenen Mitglieder für das Kuratorium der Stiftung Zollverein, vorbehaltlich der Zustimmung der Stadt Essen und des LVR, zu.

Die nächste Sitzung des Kuratoriums der Stiftung Zollverein findet am 11.12.2025 statt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/3300:

1. Ausgangslage

Gemäß § 12 der Satzung der Stiftung Zollverein besteht das Kuratorium aus 15 bis zu 20 Mitgliedern, von denen das Land NRW, die Stadt Essen und der LVR jeweils fünf Mitglieder entsenden. Die weiteren bis zu fünf Mitglieder werden vom Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR im Einvernehmen bestellt. Die aktuelle Amtszeit des Kuratoriums endet am 31.12.2027.

Die einvernehmliche Bestellung folgender fünf Personen ist mit Beschluss des Landschaftsausschusses vom 28.03.2023 gemäß Vorlage Nr. 15/1498 für die Amtszeit des Kuratoriums vom 01.01.2023 bis 31.12.2027 erfolgt:

- Frau Karola Geiß-Netthöfel, Regionaldirektorin des Regionalverbands Ruhr,
- Frau Dr. Anette Bickmeyer, Geschäftsführerin der Initiativkreis Ruhr GmbH,
- Frau Gabriele Matz, Vorstandssprecherin des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr,
- Frau Bärbel Bergerhoff-Wodopia, Mitglied des Vorstandes der RAG-Stiftung,
- Herr Stephan Holthoff-Pförtner, Minister a. D., Rechtsanwalt und Notar.

Die Stiftungssatzung sieht kein explizites Vorschlagsrecht für die im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR zu bestellenden Mitgliedern des Kuratoriums vor. In Auslegung der Stiftungssatzung steht daher grundsätzlich sowohl den beiden Stiftern Land NRW und Stadt Essen, als auch dem Zustifter LVR ein Vorschlagsrecht zu, wobei alle drei Akteure als gleichberechtigt anzusehen sind.

2. Aktuelle Sachlage

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW hat mit Schreiben vom 30.07.2025 mitgeteilt, dass der Vorstand der Stiftung Zollverein über drei Mandatsniederlegungen der einvernehmlich bestellten Mitglieder des Kuratoriums informiert habe. Demzufolge ist eine Beschlussfassung für die im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR zu bestellenden nachfolgend aufgeführten Personen für die restliche Amtszeit des Kuratoriums bis zum 31.12.2027 erforderlich:

- **Herr Garrelt Duin**, Regionaldirektor des Regionalverbandes Ruhr, folgt auf Frau Karola Geiß-Netthöfel, Regionaldirektorin a. D.,
- **Herr Dirk Opalka**, Geschäftsführer der Initiativkreis Ruhr GmbH, folgt auf Frau Dr. Anette Bickmeyer,
- **Herr Oliver Wittke**, Vorstandssprecher des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr, folgt auf Frau Gabriele Matz.

Das Land NRW stimmt der einvernehmlichen Bestellung der drei vorgeschlagenen Mitglieder für das Kuratorium der Stiftung Zollverein, vorbehaltlich der Zustimmung der Stadt Essen und des LVR, zu.

Die nächste Sitzung des Kuratoriums der Stiftung Zollverein findet am 11.12.2025 statt.

3. Vorschlag der Verwaltung

Seitens der Verwaltung des LVR bestehen zu den drei oben genannten Vorschlägen für die im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR zu bestellenden Mitgliedern des Kuratoriums der Stiftung Zollverein für die restliche Amtszeit des Kuratoriums bis zum 31.12.2027 keine Bedenken.

Die Zustimmung des Landschaftsausschusses sollte unter der Maßgabe erfolgen, dass der Rat der Stadt Essen eine entsprechende Beschlusslage ebenfalls herbeiführt. Der Rat der Stadt Essen beabsichtigt, einen entsprechenden Beschluss in der Ratssitzung am 24.09.2025 einzuholen.

In Vertretung

Hillringhaus

Vorlage Nr. 15/3298

öffentlich

Datum: 13.08.2025
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Zimmermann

Landschaftsausschuss 02.09.2025 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Außerordentliche Mitgliederversammlung des Städtetages NRW am 8. Oktober 2025
hier: Benennung von Delegierten

Beschlussvorschlag:

1. Der Landschaftsausschuss entsendet gemäß Satzung des Städtetages NRW folgende stimmberechtigte Vertreter*innen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zur Teilnahme an der außerordentlichen Mitgliederversammlung des Städtetages NRW am 8. Oktober 2025:
 1. _____
 2. _____
3. Verwaltung gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW
2. Der Landschaftsausschuss entsendet ... (Anzahl) Vertreter*innen des LVR als Gäste zur Teilnahme an der außerordentlichen Mitgliederversammlung des Städtetages NRW am 8. Oktober 2025.
3. Es werden folgende Vertreter*innen des LVR als Gäste entsandt:
4. Sollten die mit dem Beschluss benannten Vertreter*innen an der Teilnahme verhindert sein, kann die entsprechende Fraktion ein anderes Fraktionsmitglied als Verhinderungsvertretung benennen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:		PG 043 (politische Gremien)	
Erträge:		Aufwendungen:	gemäß Entschädigung ssatzung
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:		Auszahlungen:	gemäß Entschädigung ssatzung
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

L u b e k

Zusammenfassung

Gemäß § 6 Absatz 2 der Satzung des Städtetages NRW entsendet der LVR als außerordentliches Mitglied des Städtetages NRW drei stimmberechtigte Vertreter*innen zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Städtetages NRW. Gemäß § 113 Absatz 2 GO NRW i. V. m. § 23 Absatz 3 LVerbO muss die Direktorin des LVR oder eine von ihr vorgeschlagene Bedienstete / ein von ihr vorgeschlagener Bediensteter beim LVR dazu zählen. Somit entsendet der Landschaftsausschuss zwei stimmberechtigte Vertreter*innen zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung.

Der Vorstand des Städtetages NRW hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, kurzfristig eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, in der eine Änderung der Satzung beschlossen werden soll. Demzufolge findet am 8. Oktober 2025 eine außerordentliche Mitgliederversammlung in hybrider Form statt. Der Sitzungsort steht derzeit noch nicht fest.

Einzigster Tagesordnungspunkt der außerordentlichen Mitgliederversammlung wird die Änderung der Satzung des Städtetages NRW sein. Es findet demnach auch kein Rahmenprogramm statt.

Dennoch besteht neben der Entsendung der stimmberechtigten Vertreter*innen die Möglichkeit, Gäste zur Teilnahme an der außerordentlichen Mitgliederversammlung des Städtetages NRW zu entsenden. Die Anzahl der zu entsendenden Gäste ist nach Auskunft des Städtetages NRW nicht auf eine bestimmte Zahl begrenzt.

Der Landschaftsausschuss hat zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Städtetages NRW in 2024 gemäß Vorlage Nr. 15/2099 sechs Gäste entsandt.

Der Städtetag NRW bittet darum, weibliche Delegierte und Gäste bei der Entsendung mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Sitzen in den Vertretungsgremien zu berücksichtigen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/3298:

1. Ausgangslage

Gemäß § 6 Absatz 2 der Satzung des Städtetages NRW entsendet der LVR als außerordentliches Mitglied des Städtetages NRW drei stimmberechtigte Vertreter*innen zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Städtetages NRW. Gemäß § 113 Absatz 2 GO NRW i. V. m. § 23 Absatz 3 LVerbO muss die Direktorin des LVR oder eine von ihr vorgeschlagene Bedienstete / ein von ihr vorgeschlagener Bediensteter beim LVR dazu zählen. Somit entsendet der Landschaftsausschuss zwei stimmberechtigte Vertreter*innen zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung.

Der Vorstand des Städtetages NRW hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, kurzfristig eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, in der eine Änderung der Satzung beschlossen werden soll. Demzufolge findet am 8. Oktober 2025 eine außerordentliche Mitgliederversammlung in hybrider Form statt. Der Sitzungsort steht derzeit noch nicht fest.

Einziger Tagesordnungspunkt der außerordentlichen Mitgliederversammlung wird die Änderung der Satzung des Städtetages NRW sein. Es findet demnach auch kein Rahmenprogramm statt.

Dennoch besteht neben der Entsendung der stimmberechtigten Vertreter*innen die Möglichkeit, Gäste zur Teilnahme an der außerordentlichen Mitgliederversammlung des Städtetages NRW zu entsenden. Die Anzahl der zu entsendenden Gäste ist nach Auskunft des Städtetages NRW nicht auf eine bestimmte Zahl begrenzt.

Der Landschaftsausschuss hat zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Städtetages NRW in 2024 gemäß Vorlage Nr. 15/2099 sechs Gäste entsandt.

Der Städtetag NRW bittet darum, weibliche Delegierte und Gäste bei der Entsendung mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Sitzen in den Vertretungsgremien zu berücksichtigen.

Auf die Vorlage Nr. 14/3231 „Geschlechtergerechte Besetzung von Gremien gemäß § 12 Landesgleichstellungsgesetz“ wird hingewiesen.

2. Entsendung von Delegierten

- 2.1 Die Entsendung der zwei stimmberechtigten Vertreter*innen kann durch **Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag** erfolgen.

Kommt kein einheitlicher Wahlvorschlag zu Stande, ist das **Verhältnismittelwahlverfahren nach Hare-Niemeyer** anzuwenden (vgl. § 50 Absatz 4 GO NRW i. V. m. § 10 Absatz 6, § 14 Absatz 3 LVerbO).

2.2 Es besteht die Möglichkeit, Gäste zur Teilnahme an der außerordentlichen Mitgliederversammlung des Städtetages NRW zu entsenden. Die Anzahl der zu entsendenden Gäste ist nach Auskunft des Städtetages NRW nicht auf eine bestimmte Zahl begrenzt.

Vor diesem Hintergrund muss der Landschaftsausschuss selbst mit einfacher Mehrheit darüber beschließen, ob und ggf. wie viele Vertreter*innen des LVR als Gäste entsandt werden:

- Soll nur **eine Vertretung (als Gast)** entsandt werden, erfolgt die Benennung durch den Landschaftsausschuss im Rahmen einer Mehrheitswahl gemäß § 50 Absatz 2 GO NRW i. V. m. §§ 10, 14 Absatz 3 LVerbO.
- Soll **mehr als eine Vertretung (als Gäste)** entsandt werden, kann dies durch **Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag** erfolgen.

Kommt kein einheitlicher Wahlvorschlag zu Stande, ist, ausgehend von der vom Landschaftsausschuss zu benennenden Anzahl der Vertreter*innen, das **Verhältniswahlverfahren nach Hare-Niemeyer** anzuwenden (vgl. § 50 Absatz 4 GO NRW i. V. m. § 10 Absatz 6, § 14 Absatz 3 LVerbO).

Sollten die mit dem Beschluss benannten Vertreter*innen an der Teilnahme verhindert sein, wird vorgeschlagen, dass die entsprechende Fraktion ein anderes Fraktionsmitglied als Verhinderungsvertretung benennen darf.

In Vertretung

Hillringhaus

TOP 8

Anträge der Fraktionen

TOP 9

Anfragen der Fraktionen



Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Anfrage Nr. 15/144

öffentlich

Datum: 08.08.2025
Anfragesteller: Die Linke.

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	01.09.2025	Kenntnis
Landschaftsausschuss	02.09.2025	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.10.2025	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Werbemaßnahmen des LVR zur Personalgewinnung

Fragen/Begründung:

Vor dem Hintergrund angespannter Haushaltslagen in vielen kommunalen Gebietskörperschaften und dem anhaltenden Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst ergibt sich ein Spannungsverhältnis zwischen dem berechtigten Anspruch an eine breit angelegte und effektive Personalgewinnung einerseits und dem Gebot sparsamer und wirtschaftlicher Mittelverwendung andererseits. Gerade der Landschaftsverband, der sich maßgeblich über Umlagen der Mitgliedskörperschaften finanziert, steht hier in besonderer Verantwortung, Transparenz über Umfang, Wirksamkeit und Kosten seiner Maßnahmen zur Personalakquise herzustellen.

Insbesondere Maßnahmen im Bereich der Out-of-Home-Werbung (OoH), etwa Plakatierungen, Verkehrsmittelwerbung oder (digitale) Außenflächen, sind zum Teil finanziell herausfordernd.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkreten Out-of-Home-Werbemaßnahmen (OoH) zur Personalgewinnung hat der LVR in den Jahren 2023, 2024 und 2025 (bisher) jeweils umgesetzt? Bitte aufgeschlüsselt nach:

- (a) Jahr (2023, 2024, 2025)
- (b) Art der Maßnahme (z. B. Großflächenplakat, Verkehrsmittelwerbung, digitale Screens etc.)
- (c) Zeitraum der jeweiligen Maßnahme
- (d) konkrete Standorte/Städte der Umsetzung
- (e) Kosten der jeweiligen Maßnahme

2. Welche finanziellen Mittel standen bzw. stehen dem LVR in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 jeweils für die Maßnahmen der Personalwerbung zur Verfügung?

Bitte getrennt nach klassischen Werbeformen (insbesondere OoH) und digitalen/sonstigen Maßnahme aufführen.

3. Wie viel dieser Mittel unter 2 sind durch bereits bestehende, vertraglich gebundene Vereinbarungen belegt (jeweils für 2025 und 2026)? Welche konkreten Werbemaßnahmen sind von diesen vertraglichen Bindungen betroffen?

4. Welche Erkenntnisse liegen dem LVR zur Wirksamkeit der OoH-Werbemaßnahmen im Hinblick auf Bewerberrückmeldungen vor?

5. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber haben in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils eine der oben genannten Maßnahmen als konkreten Anlass für ihre Bewerbung angegeben?

Bitte nach Maßnahme, Jahr und Zahl der Rückmeldungen aufschlüsseln.

Wilfried Kossen

LVR · Dezernat 1 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Vorsitzende des Ausschusses für Personal und
allgemeine Verwaltung, des
Finanz- und Wirtschaftsausschusses und des
Landschaftsausschusses

26.08.2025
12.20

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des
Ausschusses für Personal und allgemeine Verwal-
tung, des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und
des Landschaftsausschusses

Frau Sent
Tel 0221 809-2254
Fax 0221 8284-1206
simone.sent@lvr.de

nachrichtlich

Geschäftsführungen der Fraktionen in der
Landschaftsversammlung Rheinland

über LVR-Fachbereich 06

**Beantwortung der Anfrage Nr. 15/144 der Fraktion Die Linke.
zum Thema „Werbemaßnahmen des LVR zur Personalgewinnung“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend beantwortet die Verwaltung die von der Fraktion Die Linke. gestellte
Anfrage Nr. 15/144 zum Thema „Werbemaßnahmen des LVR zur Personalgewinnung“.

**1. Welche konkreten Out-of-Home-Werbemaßnahmen (OoH) zur Personalgewinnung hat
der LVR in den Jahren 2023, 2024 und 2025 (bisher) jeweils umgesetzt? Bitte aufge-
schlüsselt nach:**

- (a) Jahr (2023, 2024, 2025)
- (b) Art der Maßnahme (z. B. Großflächenplakat, Verkehrsmittelwerbung, digitale
Screens etc.)
- (c) Zeitraum der jeweiligen Maßnahme
- (d) konkrete Standorte/Städte der Umsetzung
- (e) Kosten der jeweiligen Maßnahme



Im Jahr 2023 wurden keine OoH-Maßnahmen umgesetzt. Die Maßnahmen mit Startpunkt 2024
entnehmen Sie der folgenden Tabelle.

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255



Jahr	OoH-Maßnahme	Zeitraum	Standort	Kosten (Brutto)
2024	Digitale Infoscreens: Video	01.12.2024 – 30.11.2025	Köln: Dom, Hbf, Deutz/Messe, U-Bf Lanxess, U-Bf Kalk Post, U-Bf Rudolfplatz, U-Bf Hansaring	31.786,09 €
2024	Digitale Infoscreens: Roadside	01.12.2024 – 30.11.2025	Kölner Stadtgebiet (Paket: Ost-West-Route)	9.881,76 €
2024	Verkehrsmittelwerbung: Ganzbeklebung Bahn (inklusive Layout und Beklebung)	01.12.2024 – 30.11.2025	Kölner Stadtgebiet (Paket: Ost-West-Route)	85.061,20 €

Die Maßnahmen „Digitale Infoscreens: Video“, „Digitale Infoscreens: Roadside“ und „Verkehrsmittelwerbung: Ganzbeklebung Bahn“ sind Teil eines rabattierten Werbepakets für Verkehrsmittelwerbung der Firma „Ströer Deutsche Städte Medien GmbH“.

2. Welche finanziellen Mittel standen bzw. stehen dem LVR in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 jeweils für die Maßnahmen der Personalwerbung zur Verfügung? Bitte getrennt nach klassischen Werbeformen (insbesondere OoH) und digitalen/sonstigen Maßnahme aufführen.

Für das Haushaltsjahr 2025 wurden 695.000 € geplant, wobei nach der Haushaltsfreigabe 25 % gesperrt sind. Für klassische Werbeformen inkl. OoH sind im Jahr 2025 103.500 € eingeplant. Für digitale/sonstige Maßnahmen sind 417.750 € eingeplant.

Für das Haushaltsjahr 2026 sind insgesamt 495.000 € vorgesehen. Die Mittelaufteilung auf klassische Werbeformen inkl. Out-of-Home sowie digitale/sonstige Maßnahmen erfolgt in vergleichbarem Verhältnis wie in 2025.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 sieht einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 5.269.704.525 € vor. Die für Maßnahmen der Personalwerbung verfügbaren Mittel betragen somit für das Haushaltsjahr 2025 0,0132% der gesamten Aufwendungen des LVR.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 sieht einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 5.354.354.353 € vor. Für das Haushaltsjahr 2026 betragen die verfügbaren Mittel für Maßnahmen der Personalwerbung 0,0093% der gesamten Aufwendungen des LVR.

3. Wie viel dieser Mittel unter 2 sind durch bereits bestehende, vertraglich gebundene Vereinbarungen belegt (jeweils für 2025 und 2026)? Welche konkreten Werbemaßnahmen sind von diesen vertraglichen Bindungen betroffen?

Jahr	Maßnahme	Belegte Mittel (Brutto)
2025	Verkehrsmittelwerbung: Bahn	60.618,60 €
2025	Digitale Infoscreens: Video (Standorte: Dom, Hbf, Deutz/Messe, U-Bf Lanxess, U-Bf Kalk Post, U-Bf Rudolfplatz, U-Bf Hansaring)	31.786,09 €

2025	Messen	37.262,01 €
2025	Audio-Kampagne online	3.934,53 €
2025	Online-Profile auf Kununu und Xing	15.821,05 €
2026	Online-Profile auf Kununu und Xing	15.821,05 €

4. Welche Erkenntnisse liegen dem LVR zur Wirksamkeit der OoH-Werbemaßnahmen im Hinblick auf Bewerberrückmeldungen vor?

Out-of-Home-Maßnahmen (z. B. Großflächenplakate, Verkehrsmittelwerbung, digitale Infoscreeens) zählen zu den klassischen Instrumenten des (Arbeitgeber-)Marketings, die im öffentlichen Raum eine hohe Sichtbarkeit und Reichweite erzielen. Sie sind darauf ausgelegt, große und heterogene Zielgruppen anzusprechen und über wiederholte Kontaktpunkte einen nachhaltigen Erinnerungseffekt zu erzeugen.

Im Kontext der Personalgewinnung erfüllen OoH-Maßnahmen in erster Linie drei Funktionen:

Aufmerksamkeitssteigerung: Durch ihre Größe und Platzierung an stark frequentierten Standorten erhöhen sie die Wahrnehmung in der breiten Öffentlichkeit.

Image- und Markenaufbau: Eine kontinuierliche Präsenz im Stadtbild trägt dazu bei, die Bekanntheit der Arbeitgebermarke zu erhöhen und das Arbeitgeberprofil zu stärken.

Impulswirkung im Bewerbungsprozess: Die visuelle Ansprache kann den Anstoß geben, sich über Karrieremöglichkeiten zu informieren oder eine Bewerbung in Erwägung zu ziehen, insbesondere, wenn bereits eine latente Wechselbereitschaft besteht.

Die direkte Messung der Wirkung einzelner OoH-Maßnahmen auf das Bewerbungskommen ist nur eingeschränkt möglich, da Bewerbungsentscheidungen in der Regel auf einer Kombination mehrerer Einflussfaktoren beruhen. Meist wirken OoH-Maßnahmen in Verbindung mit digitalen Angeboten, Stellenportalen oder Social-Media-Kampagnen, wodurch sich der sogenannte Mehrkanaleffekt einstellt.

Angesichts des demografischen Wandels und des damit verbundenen Fachkräftemangels ist es für den LVR von zentraler Bedeutung, eine starke Arbeitgebermarke zu etablieren und eine kontinuierliche Werbepräsenz sicherzustellen. Der Wettbewerb um die begrenzt verfügbaren Fachkräfte nimmt stetig zu. Dabei ist festzuhalten, dass die Größe des LVR als Arbeitgeber nicht automatisch mit einer entsprechenden Bekanntheit korreliert. Um dem steigenden Wettbewerbsdruck standzuhalten und den LVR langfristig als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren, stellen Out-of-Home-Maßnahmen ein wirksame Instrumente dar, welche gezielt im Wirkungsbereich des LVR eingesetzt werden.

Für den LVR lässt sich feststellen, dass OoH-Maßnahmen insbesondere zur Steigerung der allgemeinen Bekanntheit als Arbeitgeber beitragen und das Interesse potenzieller Bewerber*innen bereits in der frühen Orientierungsphase wecken. Ihr Beitrag liegt vor allem in den ersten Schritten des Bewerbungsprozesses: der Erzeugung von Aufmerksamkeit und dem Aufbau eines initialen Interesses.

Im Wettbewerb um Fachkräfte treten auch andere öffentliche Arbeitgeber auf, insbesondere andere Städte und Bundesbehörden. Städte und Bundesbehörden verfügen durch ihre Stellung in

der Gesellschaft über eine hohe Bekanntheit. Sie können ihre Funktion als zentrale Verwaltungseinheit als auch ihre Aufgaben in der Stadtentwicklung, der öffentlichen Infrastruktur und dem Bürgerservice unmittelbar in die Arbeitgeberkommunikation einbringen. Die hohe Bekanntheit und klare Verknüpfung zwischen städtischen Aufgaben und dem Arbeitgeberprofil begünstigt die Positionierung als Arbeitgeber und verschafft den Städten Vorteile bei der Ansprache potenzieller Bewerbende.

Dadurch gestaltet sich die Situation für den LVR herausfordernder, da die Bekanntheit des Verbands in der breiten Öffentlichkeit, insbesondere als Arbeitgeber, weniger ausgeprägt ist. Gleichzeitig ist die Vielfalt der beim LVR vorhandenen Arbeitswelten und Berufsbilder sehr umfangreich, jedoch in der Öffentlichkeit nur eingeschränkt erkennbar. Diese Kombination aus Bekanntheitsgrad, regional verteilter Einrichtungen und einem breiten Aufgabenprofil erfordert eine differenzierte Markenkommunikation, die gezielte Maßnahmen einsetzt, um den LVR sichtbarer und bekannter zu machen und zudem die besonderen Qualitäten des LVR als Arbeitgeber hervorzuheben. Damit verbunden ist ein spürbarer Kommunikationsaufwand, der seit 2024 sukzessive wahrgenommen wird, um eine einheitliche Wahrnehmung als moderner und vielfältiger Arbeitgeber zu etablieren.

Darüber hinaus steht der LVR im Wettbewerb mit Arbeitgebern der Privatwirtschaft, deren Marken regional wie überregional etabliert sind und die mit entsprechend hoher Reichweite und Strahlkraft am Arbeitsmarkt agieren. Hinzu kommt, dass privaten Arbeitgebern in der Regel deutlich höhere Budgets für Arbeitgebermarketing und Personalgewinnung zur Verfügung stehen, was die Wettbewerbssituation zusätzlich verschärft.

Um in diesem Umfeld eine adäquate Sichtbarkeit und Durchdringung zu erzielen, setzt der LVR auf regional und lokal aussteuerbare Maßnahmen der Personalwerbung mit unterschiedlichen Marketingzielen wie Sichtbarkeit, Information und Interaktion. Damit schafft der LVR Aufmerksamkeit und informiert über sein Angebot als Arbeitgeber, versucht die mit der Besonderheit als überörtliche Kommunalverwaltung einhergehenden Wettbewerbsnachteile gegenüber Kommunen auszugleichen und trägt nachhaltig zur Sicherstellung seiner vielfältigen Aufgaben bei, für die die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte unumgänglich ist.

**5. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber haben in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils eine der oben genannten Maßnahmen als konkreten Anlass für ihre Bewerbung angegeben?
Bitte nach Maßnahme, Jahr und Zahl der Rückmeldungen aufschlüsseln.**

Im Bewerbungsformular werden die Bewerber*innen gebeten anzugeben, wie sie auf den LVR aufmerksam geworden sind. Eine direkte und vollständige Erfassung des Einflusses einzelner Out-of-Home-Maßnahmen auf die Zahl der eingegangenen Bewerbungen ist jedoch nur eingeschränkt möglich, da Bewerber*innen häufig mehrere Informationsquellen nennen oder sich nicht eindeutig an den ausschlaggebenden Impuls erinnern. So geben Bewerber*innen überdurchschnittlich oft die LVR-Karriereseite als ersten Kontaktpunkt an. Dies ist aus Bewerber*innensicht insofern stimmig, als dass alle Marketing-Aktivitäten die Interessent*innen auf die Karriereseite führen, um dort dezidiert über die Vorteile einer Beschäftigung beim LVR zu informieren und so weiterführendes Interesse zu wecken, jedoch mangels weiterer Differenzierungsmöglichkeit nicht geeignet für eine datenbasierte Erhebung der Werbemaßnahmen. Qualitative Rückmeldungen aus Bewerbungsgesprächen zeigen jedoch, dass die Werbeaktivitäten explizit als Anlass für eine weitere Information und Bewerbung angegeben werden. Seit dem Jahr 2025 ist zudem ein Anstieg der Bewerbungen zu verzeichnen. Diese Entwicklung steht im Kontext der Werbeaktivitäten des LVR, zu denen auch die Out-of-Home-Maßnahmen zählen.

Insgesamt leisten diese vor allem in den frühen Phasen des Bewerbungsprozesses einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Reichweite und zur Stärkung der Arbeitgebermarke des LVR.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

L i m b a c h
Erster Landesrat
LVR-Dezernent Personal und Organisation



Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Anfrage Nr. 15/147

öffentlich

Datum: 20.08.2025
Anfragesteller: Die Linke.

Landschaftsausschuss	02.09.2025	Kenntnis
-----------------------------	-------------------	-----------------

Tagesordnungspunkt:

Anfrage Bauprojektförderung

Fragen/Begründung:

Die LVR-Bauprojektförderung ist ein etabliertes Instrument zur Unterstützung investiver Maßnahmen in den Bereichen Inklusion, Soziales und Kultur. Sie ergänzt die gesetzlich verankerten Aufgaben des LVR und ist für viele Träger eine zentrale Finanzierungshilfe bei der Umsetzung gemeinwohlorientierter Bauvorhaben.

Natürlich ist die Bauprojektförderung Teil des freiwilligen Engagements des LVR im Rahmen seiner Kultur- und Sozialförderung. Sie ergänzt aber in notwendiger Weise gesetzliche Aufgabenbereiche und wurde mehrfach überarbeitet, um an aktuelle Bedarfe angepasst zu werden. Besonders im Rahmen an eine inklusive Stadtentwicklung hat die Bauprojektförderung einen wichtigen Beitrag geleistet

Angesichts dieser Entwicklungen und Bestrebungen im Zusammenhang mit der finanziellen Entwicklung des LVRs ist es aus Sicht unserer Fraktion notwendig, einen transparenten Überblick über den aktuellen Stand der eingereichten Förderanträge und deren mögliche Betroffenheit durch die Haushaltsbewirtschaftung zu erhalten.

Daher bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Förderanträge zur LVR-Bauprojektförderung wurden bislang für die Förderjahre 2025 und folgende Jahre gestellt? Wie viele Anträge sind dies, wann sind sie jeweils eingegangen und welche Förderhöhe wurde jeweils beantragt? Wir bitten um Einzeldarstellung mit Vorhaben-Benennung und Antragshöhe.
2. Welche Förderanträge zu anderen Förderprogrammen wurden bislang für die Förderjahre 2025 und folgende Jahre gestellt? Wie viele Anträge sind dies, wann sind sie jeweils eingegangen und welche Förderhöhe wurde jeweils beantragt? Wir

bitten um Einzeldarstellung mit Vorhaben-Benennung und Antragshöhe.

3. Welche der jeweils unter 1 und 2 genannten Förderprogramme sind von der Haushaltsbewirtschaftung betroffen und bei welchen Förderanträgen fiel aus diesem Grund der Bescheid negativ aus oder wurde die Entscheidung ausgesetzt? Nach Förderprogramm gruppiert.

Ulrike Detjen
Fraktionsvorsitzende

LVR · Dezernat 7 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Vorsitzende des
Landschaftsausschusses

28.08.2025

Mitglieder sowie stellvertretende Mitglieder des
Landschaftsausschusses**LVR-Dezernent Soziales**nachrichtlich:
Geschäftsführungen der
Fraktionen in der Landschaftsversammlung
RheinlandMarkus Kraus-Schulzen
Tel 0221 809-7201
markus.kraus-schulzen@lvr.de

über LVR-Fachbereich 06

**Beantwortung der Anfrage Nr. 15/147 der Fraktion Die Linke zur Bauprojektförderung
vom 20.08.2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend beantwortet die Verwaltung die von der Fraktion Die Linke gestellten Fragen zur
Bauprojektförderung.

- 1. Welche Förderanträge zur LVR-Bauprojektförderung wurden bislang für die Förderjahre 2025 und folgende Jahre gestellt? Wie viele Anträge sind dies, wann sind sie jeweils eingegangen und welche Förderhöhe wurde jeweils beantragt? Wir bitten um Einzeldarstellung mit Vorhaben-Benennung und Antragshöhe.**

**Antwort zu 1.:**

s. Anlage – nicht aufgeführt sind die Beratungsgespräche, die zu keiner Antragstellung geführt haben.



- 2. Welche Förderanträge zu anderen Förderprogrammen wurden bislang für die Förderjahre 2025 und folgende Jahre gestellt? Wie viele Anträge sind dies, wann sind**

Sie haben eine Anregung oder Beschwerde?

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:

E-Mail: beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

sie jeweils eingegangen und welche Förderhöhe wurde jeweils beantragt? Wir bitten um Einzeldarstellung mit Vorhaben-Benennung und Antragshöhe.

Antwort zu 2.:

Neben der inklusiven Bauprojektförderung gibt es in der Zuständigkeit von Dezernat 7 keine weiteren Förderprogramme, sodass diesbezüglich keine weiteren Antragszahlen genannt werden können.

- 3. Welche der jeweils unter 1 und 2 genannten Förderprogramme sind von der Haushaltsbewirtschaftung betroffen und bei welchen Förderanträgen fiel aus diesem Grund der Bescheid negativ aus oder wurde die Entscheidung ausgesetzt? Nach Förderprogramm gruppiert.***

Antwort zu 3.:

Im Rahmen der Inklusiven Bauprojektförderung wurden die Entscheidungen für die in 2025 entscheidungsreifen Anträge aufgrund der Bewirtschaftungsverfügung zum Haushalt 2025 ausgesetzt. Damit sind alle in der Anlage aufgeführten Anträge von der Haushaltsbewirtschaftung betroffen.

Ergänzung der Verwaltung:

Es ist darauf hinzuweisen, dass mit den Beschlussvorschlägen zu den Vorlagen Nr. 15/2153 und 15/2154 vom 08.01.2024 die Neufassung der LVR-Förderrichtlinien zur Inklusiven Bauprojektförderung sowie der LVR-Satzung über die Inklusive Bauprojektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland im Landschaftsausschuss vom 20.02.2024 und in der Landschaftsversammlung vom 26.04.2024 beschlossen wurde.

Hinsichtlich des jährlichen Etats stehen, abhängig von der Haushaltsbewirtschaftung, entsprechend der oben genannten Beschlüsse jährlich zwei Millionen Euro für die Förderung inklusiver Bauprojekte zur Verfügung. Eine Verankerung der Etatregelung wurde in Nummer 8 (1) der LVR-Förderrichtlinien und in § 3 (2) der LVR-Satzung vorgenommen. Mit § 3 (2) der LVR-Satzung wurde ergänzend geregelt, dass es einer gesonderten politischen Beschlussfassung durch die Landschaftsversammlung über die Förderung bedarf, sofern der zur Verfügung stehende Etat der zwei Millionen Euro überschritten wird.

Die beantragten Zuschüsse dieser Anträge belaufen sich auf mindestens 2.638.690,70 Euro (Anlage 1 – Lfd. Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 7 und 8). Damit übersteigt dieser Betrag die abhängig von der Haushaltsbewirtschaftung zur Verfügung stehenden Mittel um mindestens 638.690,70 Euro.

Dieser Betrag könnte sich aufgrund der Projekte IWP-29 (lfd. Nr. 9) und IWP-12 (lfd. Nr. 5) potenziell nochmals um 600.000 Euro erhöhen. Das potenzielle Fördergesamtvolumen der inklusiven Bauprojektförderung beläuft sich für 2025 damit auf 3.238.690,70 Euro.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Dr. Alexandra Schwarz
Landesrätin
LVR-Dezernentin Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung

Übersicht Förderanträge 2025

lfd. Nr.	Projekt	beantragter Zuschuss	Anerkennungsfähige Kosten des Projektes	Antragsdatum	Sachstand
1	IWP-13	400.000,00 €	3.454.335,04 €	29.04.2024	förderfähig
2	IWP-23	400.000,00 €	6.852.411,00 €	17.07.2024	förderfähig
3	IWP-26	400.000,00 €	3.168.653,69 €	30.09.2024 Eingang 22.10.2024	förderfähig
4	IWP-15	238.690,70 €	1.288.175,00 €	06.05.2024	förderfähig
5	IWP-12	200.000,00 €	6.981.627,86 €	erneuter Antrag 2025 27.04.2025	Zusatzantrag wegen Kostenerhöhung öffentliche Mittel hierzu bereits bewilligt
6	IWP-14	400.000,00 €	2.750.220,00 €	02.05.2024	kurz vor der Förderfähigkeit (einzelne Unterlagen fehlen noch)
7	IWP-22	400.000,00 €	16.010.215,47 €	01.07.2024	kurz vor der Förderfähigkeit (einzelne Unterlagen fehlen noch)
8	IWP-28	400.000,00 €	5.465.676,89 €	27.12.2024	kurz vor der Förderfähigkeit (einzelne Unterlagen fehlen noch)
9	IWP-29	400.000,00 €	2.281.508,00 €	11.03.2025	Baugenehmigung, Förderzusage der Wohnraumförderung und Darlehensbewilligung der Bank fehlen, ebenso baufachliche Stellungnahme
10	IWP-31	400.000,00 €	5.825.240,56 €	10.04.2025	Es fehlen noch einige Unterlagen und die baufachliche Stellungnahme
11	IWP-30	400.000,00 €	3.329.390,30 €	09.04.2025	Es fehlen noch einige Unterlagen, es ist noch keine Abgabe an 74.23 zur baufachlichen Prüfung erfolgt mangels vorliegender Unterlagen
12	IWP-25	400.000,00 €	2.520.076,73 €	30.08.2024	Es wurde seit Januar 2025 nichts mehr vorgelegt, es fehlen noch einige Unterlagen
13	IWP-19	200.000,00 €	8.419.949,99 €	23.05.2024	Seit dem Beratungsgespräch im September 2024 wurde nichts mehr vorgelegt; es fehlen noch einige Unterlagen
14	IWP-27	300.000,00 €	7.105.218,87 €	20.12.2024	Nicht förderfähig, da die Förderrichtlinien nicht erfüllt werden

TOP 10 Besondere Vorkommnisse

TOP 11 Bericht aus der Verwaltung

TOP 12 Verschiedenes